Informationen
zur politischen Bildung aktuell

2003

bpb:

Kaukasus-Region



© Erich Schmidt Verlag 843 160

Der Kaukasus als politische Parzellenlandschaft

Eva-Maria Auch und Uwe Halbach

Die Medien haben in den vergangenen Jahren vielfach über den Kaukasus berichtet, der als regionale Konfliktquelle zunehmend auch Gegenstand internationaler Politik wurde. Nach den Unruhen in Karabach, Ossetien und Abchasien lenkte zuletzt der Krieg in Tschetschenien den Blick wieder in Richtung Kaukasien. Vor dem Hintergrund der dortigen tragischen Ereignisse wächst das Interesse an dieser Region. Hinzu kommt, dass die politischen Selbstfindungsprozesse der nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1991 entstandenen drei südkaukasischen Staaten bis heute andauern und zur Krisenanfälligkeit des Kaukasus beitragen. Neben der aktuellen Konflikterforschung soll es im Folgenden deshalb auch darum gehen, die Kaukasus-Region sowohl mit ihren Problemen als auch mit ihrem Potenzial politischer, wirtschaftlicher, sozialer und auch kultureller Transformation besser verstehen zu lernen.

Nahtstelle zwischen Europa und Asien

Die sich an die osteuropäische Ebene anschließende breite Landenge zwischen Schwarzem und Kaspischem Meer gliedert sich in fünf Naturräume: das nördliche Kaukasusvorland, den Großen Kaukasus und den Kleinen Kaukasus, die zwischen diesen beiden Gebirgszügen liegende Transkaukasische Senke sowie das Hochland von Armenien. Die spezifische geopolitische Lage und die äußerst wechselvolle Geschichte der Region an den Randlagen mehrerer Großreiche hat Kaukasien, das zwei Prozent des Territoriums mit circa 30 Millionen Menschen der ehemaligen Sowjetunion umfasste, kulturräumlich zu einer ebenso interessanten wie auch komplizierten Nahtstelle zwischen Europa und Asien werden lassen.

Kaukasien, dessen hochentwickelte Kulturen (Kura-Arax-Kultur, Trialeti-Kultur) seit dem dritten Jahrtausend vor Christus belegt sind, war Durchzugs- und Herkunftsgebiet indogermanischer/arischer Stämme und gehörte zum östlichen Einflussbereich mediterraner Kulturkreise. Seit dem vierten Jahrhundert war die Region Missionsgebiet des Christentums und seit dem achten Jahrhundert nördliche Peripherie der islamischen Welt unter arabischer, persischer und osmanischer Herrschaft. Seit dem 18. Jahrhundert führte die Eroberung durch Russland zu einer neuzeitlichen Überprägung der orientalisch-kaukasischen Lebenswelten.

Allerdings stand der Übernahme unterschiedlicher äußerer Einflüsse aufgrund der Randlage der Region ein spezifisches Beharrungsvermögen der eigenen Kulturen gegenüber. In Südkaukasien kam es sogar zu eigenen Staatsbildungen und dynastischen Gründungen mit Blütezeiten wie der Herrschaft der georgischen Bagratiden unter König David und Königin Tamar (11. bis 13. Jahrhundert) oder dem Reich der Schirwanschahs in Aserbaidschan (9. bis 16. Jahrhundert).

Eingriffe in die regionalen Lebensverhältnisse durch den russischen Kolonialismus und die Sowjetisierung hinterließen tiefe Spuren. Der über Jahrhunderte gewachsenen sprachlichen, religiösen, kulturellen und sozialökonomischen Heterogenität wurden Züge tiefgreifender gesellschaftlicher Transformation, teilweise auch Deformation hinzugefügt. Massenexodus durch die kaukasischen Kriege im 19. Jahrhundert, Eingriffe in traditionelle Rechtssysteme und Sozialbeziehungen (einschließlich Konfliktlösungsregeln), willkürliche Grenzziehungen und künstliche Nationalitätenschöpfung, Umsiedlungen und Zwangsansiedlungen bis hin zu Deportationen ganzer Völker sind ebenso wie politische Massenverfolgungen und intensive Ressourcenausbeutung durch industrielle Großprojekte Bestandteil eines Erbes, welches nicht nur Russland in Nordkaukasien, sondern auch die drei Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien bewältigen müssen.

Südperipherie der Russischen Föderation

Die Nordkaukasus genannte Region erstreckt sich am Südrand der Russischen Föderation (RF) zwischen der kaukasischen Schwarzmeerküste im Westen und der Küste des Kaspischen Meeres im Osten. In Süd-Nordrichtung umfasst sie Hochgebirgsregionen am Nordhang des Großen Kaukasus, das Kaukasusvorland und Tieflandzonen (Kuban-Ebene, Stawropoler Plateau, Kaspisches Tiefland). Politisch gehört die Nordhälfte Kaukasiens zu Russland und bildet im Unterschied zu Südkaukasien in dieser Hinsicht eine Einheit. Der Sezessionskonflikt mit Tschetschenien zeigt aber, dass diese Einheit nicht gefestigt ist.

Mit ihrer komplizierten ethnisch-territorialen Gliederung aus kaukasischen Teilrepubliken und überwiegend russischen Gebietseinheiten (Regionen/russ.: *Kraj* und Gebiete/russ.: *Oblastj*) bildet der Nordkaukasus die kritische Südperipherie der Russischen Förderation. Ihre Staatsgrenze zu den unmittelbaren Nachbarn in Südkaukasien, Georgien und Aserbaidschan, folgt weitgehend dem Hauptkamm des Großen Kaukasus. Die geografisch deutlich markierte Grenze zwischen Nord- und Südkaukasien bildet allerdings keine Trennlinie bei der Entwicklung regionaler Konflikte.

Situation der neuen unabhängigen Staaten

In direkter Verflechtung mit Nordkaukasien erstreckt sich das Gebiet, das in Russland als *Za-Kavkazom*, das heißt hinter dem Kauskasus liegend, bezeichnet wird. Transkaukasien oder Südkaukasien umfasst im Gegensatz zum Norden politisch zunächst einmal die drei unabhängigen und völkerrechtlich anerkannten Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien (siehe S. 10 ff.) Zugleich wird diese Dreiteilung den gegenwärtigen

Inhalt

Der Kaukasus als politische Parzellenlandschaft .. 2
Nahtstelle zwischen Europa und Asien 2
Nordkaukasien – von Widerstand geprägt 3
Bevölkerungsbewegung 3
Ethnische und sprachliche Vielfalt 4
Historische Entwicklung 5
Sezessionskonflikt mit Tschetschenien 6
Politische und ökonomische Besonderheiten 9
Südkaukasien – Staaten mit Territorialkonflikten 10
Republik Armenien 10
Republik Aserbaidschan 12
Republik Georgien 16
Konfliktursachen 20
Internationale Rolle Südkaukasiens 21
Literaturhinweise und Internetadressen 23

Realitäten aber nicht gerecht, da die Region durch Sezessionskriege und Autonomiebestrebungen politisch und wirtschaftlich zerstückelt wurde.

So gehören zum Staatsterritorium Georgiens zwar offiziell die autonomen Gebietskörperschaften Abchasien, Adscharien und Südossetien. Die Gebiete gelten jedoch als „abtrünnig", das heißt, sie werden nicht mehr (Abchasien, Südossetien) oder nur noch begrenzt (Adscharien) zentral regiert (siehe auch S. 17 ff.). Dies hat zur Folge, dass insgesamt bis zu 300 000 Flüchtlinge die politische und soziale Lage im Landesinnern und vor allem in der Hauptstadt Tiflis (*Tbilissi*) belasten.

Ähnlich verhält es sich mit Aserbaidschan, zu dessen Staatsterritorium offiziell als Exklave die Autonome Republik (AR) Nachitschewan und als Enklave das Autonome Gebiet (AG) Berg (russ.: *Nagorny*)-Karabach gehören. In bewaffneten Kämpfen verlor Aserbaidschan bis zum Frühjahr 1994 nicht nur die Oberhoheit über das zu zwei Dritteln von armenischer Bevölkerung bewohnte Berg-Karabach, sondern zusätzlich auch über knapp 10 000 Quadratkilometer der benachbarten Bezirke (siehe auch S. 13). Damit sind rund 20 Prozent des aserbaidschanischen Staatsterritoriums von armenischen Truppen besetzt. Die von dort vertriebene Bevölkerung lebt hauptsächlich in Zeltstädten und Flüchtlingslagern, ein Großteil der armenischen Bevölkerung emigrierte nach Russland oder Armenien. Die Verbindungen zwischen den Republiken Armenien und Aserbaidschan sind seit über zehn Jahren auf allen Ebenen unterbrochen.

So setzt sich das mosaikhafte Bild einer politischen Parzellenlandschaft vom Nord- bis zum Südkaukasus zwar fort, aber es gibt zugleich eine Reihe von Unterschieden. Überwölbt Nordkaukasien immer noch die russische Zentralmacht, treffen wir im Süden auf drei international anerkannte Staaten mit ihren Sezessionsgebieten, deren Status ungeklärt ist. Georgien und Aserbaidschan sind gegenwärtig nicht in der Lage, ihre Souveränität auf ihrem gesamten Staatsterritorium auszuüben. Zugleich sind die beiden Staaten als eigenständige Völkerrechtssubjekte und gleichberechtigte Mitglieder europäischer (Europarat, OSZE), asiatischer, postsowjetischer (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, GUS) sowie internationaler Organisationen und Bündnisse in die internationale Politik eingebunden und damit auch ausländischen Einflüssen direkt ausgesetzt. In der Nachbarschaft von Georgien, Armenien und Aserbaidschan liegen zum einen der NATO-Mitgliedstaat Türkei, zum andern aber auch Krisengebiete im Nahen und Mittleren Osten wie Irak, Iran und Afghanistan.


Foto: dpa

Kaukasien in der griechischen Mythologie: Der Argonauten-Anführer Jason besiegt dort den Drachen und stiehlt das Goldene Vlies.

Nordkaukasien – von Widerstand geprägt

Uwe Halbach

Die Region Nordkaukasien umfasst im engeren Sinne sieben Teilrepubliken mit nichtrussischen Titularnationalitäten (namengebenden Völkern) und ethnisch gemischter Bevölkerung. Es handelt sich dabei in West-Ost-Richtung um

- ◇ Adygien (Hauptstadt Maikop),
- ◇ Karatschai-Tscherkessien (Hauptstadt Tscherkessk),
- ◇ Kabardino-Balkarien (Hauptstadt Naltschik),
- ◇ Nordossetien-Alanien (Hauptstadt Wladikawkas),
- ◇ Inguschetien (Hauptstadt Magas),
- ◇ Tschetschenien (Hauptstadt Grosny) und
- ◇ Dagestan (Hauptstadt Machatschkala)

mit insgesamt über 6,5 Millionen Menschen. Zum Nordkaukasus gehören weiterhin die südrussischen Gebietseinheiten Krasnodar (Einwohnerzahl: 5,1 Millionen), Stawropol (2,7 Millionen) und Rostow (2,7 Millionen). Mit einer Gesamtbevölkerung von rund 17 Millionen Menschen wird die Region im weitesten Sinne heute mit dem Südlichen Föderalbezirk gleichgesetzt, einer von sieben unter Präsident Wladimir Putin im September 2000 geschaffenen administrativen Großregionen der Russischen Föderation. Zu diesem Föderalbezirk gehören noch die Republik Kalmykien (Einwohnerzahl: 292 400) sowie die Gebiete Astrachan (eine Million) und Wolgograd (2,7 Millionen). Wenn von gegenwärtigen Problemen Russlands im Nordkauskasus die Rede ist, wird dies überwiegend auf den Gürtel aus sieben Teilrepubliken im Süden der Region bezogen.

Das Kaukasusvorland war eine der bedeutendsten Landwirtschaftszonen der ehemaligen Sowjetunion. Andere Teile des Gebietes (Tschetschenien, Stawropol, Kubangebiet) sind aufgrund von Erdölvorkommen auch von industrieller Bedeutung. In nachsowjetischer Zeit wuchs die strategische Bedeutung des Nordkaukasus als Transitregion für Erdöl aus dem kaspischen Raum über das Territorium Russlands (Pipeline von Baku zum russischen Schwarzmeerhafen Noworossijsk).

Bevölkerungsbewegung

Die Bevölkerungszahlen für Nordkaukasien beruhen auf dem neuesten russländischen Zensus von 2002. Dessen Angaben sind aber in Bezug auf Tschetschenien (1,1 Million) zweifelhaft, da dort nach zwei Kriegen und gewaltigen Fluchtbewegungen die Einwohnerzahl deutlich unterhalb der Millionengrenze liegt. Die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung in den

Sprachfamilien im Kaukasus



Informationen zur politischen Bildung *aktuell* — Ingenieurbüro für Kartographie J. Zwick, Gießen

einzelnen Gebietseinheiten hat sich im ersten nachsowjetischen Jahrzehnt durch Wanderungen verändert.

So ist der russische Anteil in einigen Teilrepubliken stark zurückgegangen. In Dagestan ist er von ehemals zwölf auf unter sechs Prozent gesunken. In Tschetschenien, wo Anfang der neunziger Jahre noch über 300 000 Russinnen und Russen lebten, ist heute nur noch eine winzige russische Restbevölkerung anzutreffen. Eine große russische Bevölkerungsmehrheit gibt es in Adygien, deren adygeisches „Titularvolk" eine Minderheit in der nach ihm benannten Republik bildet.

Im Gegenzug ist eine wachsende Migration aus den genannten kaukasischen Teilrepubliken in die Regionen Stawropol und Krasnodar zu verzeichnen. Dabei ist das Potenzial für Konflikte zwischen kaukasischen Volksgruppen und der russischen Bevölkerung dieser Regionen, in denen sich auch das Kosakentum neu organisiert hat, gewachsen. Besonders in Krasnodar kam es zu Reibereien zwischen Kosaken und kaukasischen Migranten. Im Zentrum der nordkaukasischen Bevölkerungsbewegung stand die Massenflucht (von mehr als 300 000 Menschen) aus dem von zwei Kriegen heimgesuchten Tschetschenien. Zeitweise bestand in Inguschetien die Bevölkerung während des zweiten Tschetschenienkriegs (seit 1999) deshalb zu einem Großteil aus Flüchtlingen.

Ethnische und sprachliche Vielfalt

Der Nordkaukasus hebt sich durch die große Zahl seiner Volksgruppen und Sprachen unter allen Landesteilen der Russischen Föderation hervor. In Dagestan ist diese Vielfalt mit mehr als dreißig einheimischen Volksgruppen mit eigener Sprache am stärksten ausgeprägt. 14 davon gelten als Hauptnationalitäten der Republik und sind politisch insofern repräsentiert, als sie ein kollektives Staatsoberhaupt – ein Staatsrat genanntes Präsidialkollegium – bilden. Aus Gründen ethno-politischer Balancewahrung verzichtet Dagestan als einzige Teilrepublik der Russischen Föderation auf das Amt eines Präsidenten.

Das politische Verhältnis zwischen den Ethnien ein und derselben Gebietseinheit ist mitunter gespannt. Dies zeigte sich zum Beispiel in der binationalen Republik Karatschai-Tscherkessien, in der Karatschaier mit über 40 Prozent die Mehrheitsgruppe bilden, gefolgt vom russischen Bevölkerungsteil. Die andere namengebende Nationalität, die Tscherkessen, machen kaum zehn Prozent der Republikbevölkerung aus. Sie fühlten sich 1999 bei der Präsidentenwahl in der Republik von der karatschaiischen und russischen Mehrheit politisch derart an den Rand gedrängt, dass sie dies in Protestaktionen gewaltfrei zum Ausdruck brachten.

Die nordkaukasischen Völker hatten vor 1917 kaum ein partikulares Nationalbewusstsein entwickelt. Dies geschah erst in sowjetischer Zeit. Die sowjetische Nationalitäten- und Territorialpolitik hat hier eine fragwürdige „nationale Abgrenzung" betrieben und ethnisch definierte Autonome Republiken (AR) und Autonome Gebiete (AG) mitunter willkürlich aus dem kaukasischen Völkerlabyrinth herausgestanzt. So wurden durch Schaffung der beiden binationalen Einheiten Kabardino-Balkarien und Karatschai-Tscherkessien verwandte Ethnien (Kabardiner/Tscherkessen, turksprachige Karatschaier/Balkaren) administrativ getrennt und nichtverwandte zusammengeführt. Dabei kam es durch die Verklammerung von Bergvölkern mit Talvölkern in nationalen Gebietskörperschaften zu Spannungen. Deportationen ganzer Völker und ihre Repatriierung, die Auflösung und Wiedererrichtung ihrer Gebietskörperschaften bewirkten ein Hin und Her im ethno-territorialen Gefüge der Region und erzeugten Konfliktpotenziale, die sich teilweise erst beim Zerfall der Sowjetunion entzündeten.

Die nordkaukasische Bevölkerung gehört drei größeren Sprachenfamilien an: der indo-europäischen, der altaiischen und der eigentlichen kaukasischen (ibero-kaukasischen). Zur ersten gehören neben der russischen Sprache das Armenische und iranische Sprachen wie ossetisch, zur zweiten die Turksprachen (wie zum Beispiel karatschaiisch und balkarisch). Am stärksten ist die Familie der kaukasischen Sprachen untergliedert. Sie unterteilt sich in westkaukasische (abchasisch-adygeische Gruppe, etwa abchasisch, kabardinisch, tscherkessisch) und ostkaukasische Sprachen

(nachische Gruppe mit tschetschenisch und inguschetisch, dagestanische Gruppe). Zu ihr kommt die Gruppe der südkaukasischen Sprachen hinzu, die überwiegend in Georgien verbreitet sind. Bei der hohen Zahl an Einzelsprachen gab es in Kaukasien stets Verkehrssprachen, um die Kommunikation über engere lokale Grenzen hinweg zu ermöglichen. Dazu gehörten neben dem Russischen die Turksprachen und in Dagestan, wo es in vorsowjetischer Vergangenheit eine relativ breite religiöse Bildungsschicht gab, auch das Arabische.

Die ethnische Vielfalt ist durch innerkaukasische, teilweise auf Druck äußerer Mächte ausgelöste Wanderungen und Zuwanderung von außen (russische Kolonisation) entstanden. Ihrer religiösen Zuordnung nach sind die meisten nordkaukasischen Ethnien muslimisch geprägt, blicken in ihrer Geschichte aber auch auf Phasen der Christianisierung zurück. Das ossetische Volk ist die einzige alteingesessene Ethnie der Region, deren Mehrheit heute der christlich-orthodoxen Kirche angehört. Einige Völker wie das tschetschenische, inguschetische und balkarische traten erst zu einem relativ späten Zeitpunkt im 17. bis 18. Jahrhundert zum Islam über. Am frühesten wurde der Islam in Dagestan verwurzelt. Religiös-politische Konflikte resultierten in jüngster Zeit aus der Herausforderung der traditionellen Volksreligiosität durch teilweise von außen beeinflusste fundamentalisch-islamistische Strömungen, die den lokalen Brauchtums-Islam (wie Sufi-Orden und Heiligenkulte) als „heidnisch" denunzieren.

Historische Entwicklung

Als mit der russischen Armee im 19. Jahrhundert im Dienste des Zaren stehende Völkerkundler in die Region kamen, waren sie von der Vielfalt historischer Entwicklungszustände bei den dortigen Völkern fasziniert. Neben sozialen und politischen Systemen mit starker Ständegliederung und feudaler Fürstenherrschaft fanden sie politisch dezentral organisierte und freie Gemeinden vor. Gebirgszüge trennten die Volksgruppen voneinander. Dennoch gab es wirtschaftliche und kulturelle Berührungen zwischen ihnen, die sich in ähnlichen kulturellen, sozialen und gewohnheitsrechtlichen Institutionen (Ältestenrat, Blutrache, Rituale der Gastfreundschaft) widerspiegelten. Anders als im Südkaukasus, wo Georgier, Armenier und Aserbaidschaner auf frühe Staatsbildungen zurückblicken, gab es im Nordkaukasus keine Staatenbildung auf einheimischer Grundlage, die über engste lokale Grenzen hinausreichte. Wenn nordkaukasische Völker in größere staatliche Zusammenhänge integriert waren, dann handelte es sich um externe Reichsbildungen wie zuletzt das Zarenreich und die Sowjetunion.

Widerstand gegen russische Kolonialisierung

Die Berührung mit Russland beginnt im 16. Jahrhundert mit der Gründung von Kosakengemeinden an den Flüssen Terek und Kuban. Im 17. und 18. Jahrhundert kommt es zu wichtigen Veränderungen – einerseits zur verstärkten Verbreitung des Islam unter den Bergvölkern, andererseits zur Ausweitung russischer Kolonisation im Vorgebirge. Der Widerstand gegen die systematische russische Expansionspolitik regte im 19. Jahrhundert ein gewisses Maß politisch-religiöser Einigung unter den Bergvölkern an. Die Kaukasuskriege zwischen 1817 und 1864 schleusten einige hunderttausend russische Soldaten durch die „kaukasische Gefechtsschule" und belasteten die Finanzen des Zarenreichs. Während die südkaukasischen Länder schon weitgehend unter zaristische Herrschaft gelangt waren und die Kaukasusarmee vor allem in Georgien Quartier bezog, leisteten nordkaukasische Muslime den vehementesten Widerstand, auf den Russland in seiner gesamten Kolonialgeschichte seit dem 16. Jahrhundert gestoßen war.

In Dagestan und Tschetschenien wurde dieser Widerstand von Imamen geleitet und als *Ghazawat* (von arab.: *ghazw* = Angriff, Expedition) definiert. Gemeint war damit der militärische Aspekt von *Dschihad* als bewaffneter Glaubenskampf, der besonders im Fall der Abwehr eines Angriffs durch eine nicht-islamische Macht zur religiösen Pflicht wird. In Europa und besonders in England, das sich in kolonialer Konkurrenz mit Russland um die Herrschaft im Vorderen Orient und in Indien befand, wurde der Widerstand der Dagestaner und Tschetschenen unter der Führung des Imam Schamil gegenüber der russischen Kaukasusarmee zwischen 1834 und 1859 aufmerksam verfolgt. Auf seiner Basis entstand auf dem Gebiet der heutigen Teilrepubliken Dagestan und Tschetschenien ein regelrechter „islamischer Staat" (Imamat) im östlichen Nordkaukasus. Im westlichen Teil der Region kämpften einheimische Volksgruppen – in Europa kollektiv als „Tscherkessen" bezeichnet – mit türkischer und britischer Unterstützung gegen russische Festungen am Schwarzen Meer und hielten den Widerstand auch nach der Kapitulation Schamils noch fünf Jahre lang aufrecht.

1864 gilt als das Jahr für die Unterwerfung der gesamten Region unter die zaristische Oberherrschaft. Nachfolgend versuchte Russland seine neuen Herrschaftsgebiete im kaukasisch-kaspischen Raum zu „befrieden": Dies geschah teils durch Verdrängung ihrer Bevölkerung mit Hilfe der Ansiedlung russischer Kolonisten (vor allem im Westteil), teils durch Zusammenarbeit mit den Adelsschichten einiger Völker, zum Teil aber auch durch brutale Strafexpeditionen. Die tscherkessische Volksgruppe, bis dahin die zahlenmäßig stärkste im Nordkaukasus, wurde bis auf einen geringen Überrest (1897: 44 000) aus ihrer Heimat vertrieben. Mehr als eine Million kaukasische Muslime flohen in Gebiete des Osmanischen Reichs. Ihre Nachfahren leben heute vor allem in der Türkei, in Jordanien und anderen Teilen des Mittleren Ostens (zwischen 3,5 und fünf Millionen Menschen). Statt eine nachhaltige „Befriedung" der Region zu erreichen, war die russische Kolonialherrschaft immer wieder mit aufflackerndem Widerstand konfrontiert.

Sowjetische Herrschaft

Nach 1917 kam es zu kurzlebigen Staatsbildungen auf autonomer Grundlage (1918 „Imamat der Bergvölker", „Nordkaukasische Föderative Republik" im Westen, 1919 „Nordkaukasisches Emirat" im Osten) . Im November 1920 wurde die Sowjetrepublik der Bergvölker (*Gorskaja Respublika*) ausgerufen, wobei Dagestan einen eigenen Republikstatus erhielt. Aus der neuen Bergvölker-Republik wurden in den folgenden Jahren einzelne autonome Gebiete und Republiken im Bestand der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) ausgegliedert. Die bis dahin vorwiegend russischen Verwaltungskader wurden im Zuge der Leninschen Nationalitätenpolitik der „Einwurzelung" durch Einheimische ersetzt. In den Schulen gab es Unterricht in lokalen Sprachen, die in vielen Fällen erstmals auch schriftlich kodifiziert wurden. Doch gegen Ende der zwanziger Jahre griffen die sowjetischen Behörden immer brutaler in die Lebensverhältnisse der kleinen Völker ein, um ihre Vorstellungen von „Modernisierung" und Gleichschaltung durchzusetzen. Sie beseitigten lokale Rechts- und Verwaltungsorgane, autonome Dorfgerichte und islamische Bildungs- und Rechtsinstitutionen. 1928 begann die Kollektivierung der Landwirtschaft, die im Nordkaukasus mit Zwangsumsiedlungen von Gebirgs- in Talregionen begleitet war.

Die Antwort auf diese gewaltsamen Eingriffe war eine Serie von Aufständen 1928 bis 1931, die nach sowjetischen Quellen als „Banditentum" bezeichnet wurden. Die sowjetischen Machtorgane führten eine „allgemeine Operation zur Ausmerzung antisowjetischer Elemente" im Nordkaukasus durch. In Tschetschenien setzten sich die Unruhen jedoch bis in die Zeit des „Großen Vaterländischen Krieges" (1941–1945) fort. Seit Januar 1940 formierte sich hier erneut bewaffneter Widerstand unter Führern wie dem Schriftsteller Hassan Israilow.

Den Höhepunkt stalinistischer Gewalt markierten die Deportationen ganzer Völker in den Jahren 1943/44. Es begann mit der Zwangsumsiedlung des karatschaiischen Volkes vom November 1943 bis Februar 1944 (rund 70 000 Deportierte). Dann folgten im Februar 1944 Tschetschenen und Inguschen (380 000 bzw. 91 000 Deportierte) und im März 1944 Balkaren (rund 37 000 Deportierte). Diese nordkaukasischen Völker stehen in einer Reihe mit anderen unterdrückten Volksgruppen, die dem stalinistischen Deportationsterror anheim fielen – darunter Deutsche (1,2 Millionen

von 1941–1944), Krimtataren (mehr als 200 000 im Mai 1944) und südkaukasische Ethnien. Die Deportierten wurden unter entsetzlichen Umständen bei Frost, in überfüllten Güterzügen und Viehwaggons mit den Aufschriften „Banditen“ und „Volksfeinde“ nach Zentralasien und Sibirien transportiert. Bei diesem Massentransport in die Deportationsgebiete kam ein beträchtlicher Teil der Deportierten ums Leben, weitere starben nach der Ankunft. Allein die Stärke des tschetschenischen Volkes nahm zwischen den Volkszählungen von 1939 und 1959 um 22 Prozent ab. Bis heute gilt der 23. Februar in Erinnerung an die Deportation 1944 in Inguschetien und Tschetschenien als Volkstrauertag.

Dieser Akt genozider Gewalt ging mit dem Verbot jeder weiteren Erwähnung der deportierten Völker einher. Doch selbst unter diesen Umständen wahrten insbesondere das tschetschenische und inguschetische Volk an ihren Deportationsorten in Usbekistan und Kasachstan ihr kulturelles und religiöses Erbe und entwickelte dort so etwas wie nationalen Zusammenhalt. Der Schriftsteller Alexander Solschenizyn hob die tschetschenische Nation als eine hervor, die sich in der Deportation am konsequentesten weigerte, „die Psychologie der Unterwerfung zu akzeptieren“. Ihre zunächst illegale Rückwanderung nach dem Tode Stalins 1953 verdeutlichte diesen Widerstandswillen.

In der Zeit nach Stalin wurden zwar die meisten deportierten Völker rehabilitiert und in ihre Heimat zurückgelassen. Neue Konflikte waren jedoch bereits vorprogrammiert. Denn nach ihrer Deportation waren Territorien ihrer autonomen Gebietskörperschaften teilweise an umliegende Verwaltungseinheiten übertragen worden und bei ihrer Rückkehr stießen die Deportierten mit den Ansprüchen der Neuansiedler zusammen. Das begründete territoriale Revisionsansprüche, die nach dem Zerfall der Sowjetunion wieder virulent wurden, und zum Beispiel 1992 zu einem blutigen Konflikt zwischen Inguschen und Osseten um einen Gebietsteil bei Wladikawkas führten.

Zugleich bemühten sich die sowjetischen Behörden in der Zeit nach Stalin, die Bergvölker von ihrer Kultur und Geschichte und vor allem von der Erinnerung an den Widerstand ihrer Vorfahren zu trennen. So wurde 1950 der *Ghazawat*, der bis dahin auch in sowjetischen Geschichtsbüchern noch als „antikolonialer Widerstand“ gegolten hatte, in einen Aufstand reaktionärer volksfeindlicher Kräfte umgedeutet. Doch nationale und religiöse Traditionen entzogen sich der behördlichen Kontrolle: Nordkaukasische Muslime praktizierten außerhalb offizieller religiöser Verwaltungs- und Bildungsorgane einen Brauchtums-Islam, der von Traditionen und Organisationsformen des Sufi-Ordenswesens geprägt war; ein beträchtlicher Teil der Gläubigen – vor allem im östlichen Teil der Region (Dagestan, Tschetschenien) – war in religiösen Bruderschaften (*tariqat*) organisiert.

Souveränitätsbestrebungen in der Russischen Föderation

Nach der Auflösung der Sowjetunion Ende 1991 sah sich die Politik in Russland unter dem neuen Präsidenten Boris Jelzin mit erheblichen Übergangsproblemen konfrontiert. Dies galt besonders für die kaukasische Peripherie, da Moskau gegenüber dieser problematischen Region keine konsequente und kohärente Politik praktizierte. In dieser Periode nahm der eskalierende Konflikt mit Tschetschenien seinen Ausgangspunkt.

Mit der Verstärkung nationaler Bewegungen unter den Völkern der sich auflösenden Sowjetunion und später innerhalb der Russischen Förderation gerieten auch die ethno-politischen und territorialen Verhältnisse im Nordkaukasus in Bewegung. Im nordkaukasischen Völkerlabyrinth tauchten zahlreiche nationale Volksfronten auf, die für die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Belange ihrer jeweiligen Volksgruppe eintraten, wobei es zu gegenläufigen Prozessen kam: Einerseits gerieten politische Organisationen einzelner Volksgruppen untereinander in Konflikt oder begaben sich, wie im Falle Tschetscheniens, in Konfrontation zur geschwächten russischen Zentralgewalt. Andererseits versuchten transethnische regionale Bewegungen die Völker auf der Basis historischer, kultureller und religiöser Gemeinsamkeiten zu vereinigen. Aber mannigfache interethnische Spannungen und Konflikte in der Region ließen solche Einigungsideen als utopisch erscheinen. Die Kämpfe zwischen Osseten und Inguschen um den Bezirk Prigorodnyj bei Wladikawkas machten dies 1992 deutlich. Sie waren aus Moskauer Sicht „der erste bewaffnete Konflikt auf dem Territorium Russlands“ nach dem Zerfall der Sowjetunion.

Dem Trend der Unionsrepubliken folgend, gaben seit 1990 auch autonome Gebiete und Republiken der RSFSR von Karelien im Norden bis zur kaukasischen Peripherie im Süden Souveränitätserklärungen ab. Unter „Souveränität“ verstanden sie dabei nicht die volle staatliche Unabhängigkeit unter Lostrennung von Russland, sondern lediglich den Anspruch auf mehr kulturelle, wirtschaftliche und politische Autonomie. Unter diesen Erklärungen befand sich auch eine „Deklaration über die staatliche Souveränität der Tschetscheno-Inguschischen Republik“ vom 27. November 1990. Sie erregte bei der allgemeinen „Souveränitätsparade“ kaum Aufmerksamkeit. Doch in der Folgezeit entwickelte sich zwischen diesem Landesteil und Moskau der blutigste Konflikt innerhalb der zerfallenen Sowjetunion.

Sezessionskonflikt mit Tschetschenien

Entscheidend für die Nationalbewegung in der Tschetscheno-Inguschetischen Autonomen Republik wurde hier das Auftreten eines sowjetischen Generals, Dschohar Dudajew (1944–1996), der tschetschenischer Abstammung war. Er vertrat eine Generation deportierter Tschetschenen, die außerhalb Tschetscheniens aufgewachsen waren und ihr Berufsleben in verschiedenen Teilen der Sowjetunion verbracht hatten. Dudajew hatte auf seinem letzten Militärposten in Estland eine antisowjetische Unabhängigkeitsbewegung erlebt und nahm diese Erfahrung nach Tschetschenien mit. Dort setzte er sich an die Spitze des radikalen Flügels der Nationalbewegung, der im Sommer 1991 im „Kongress des tschetschenischen Volkes“ die Mehrheit erlangte. Im Zusammenhang mit politischen Umwälzungen in der Sowjetunion infolge des gescheiterten Putschversuchs restaurativer Kräfte gegen den sowjetischen Partei- und Staatschef Michail Gorbatschow (August 1991) kam es in Tschetschenien zu einem radikalen Machtwechsel. Nachdem in der gesamten Sowjetunion konservative Machteliten, die den Moskauer Putschisten ihre Sympathie erklärt hatten, kompromittiert waren, zwang die Bewegung Dudajews daraufhin die kommunistische Republikführung in Tschetschenien zum Rücktritt. Der russische Präsident Jelzin bezeichnete diesen Schritt noch als „Sieg demokratischer Kräfte“, hatte sich doch Dudajew gegen die restaurativen Putschisten gestellt. Als dieser dann aber eigenmächtig das tschetschenische Republikparlament (*Sowjet*) auflöste, forderte die russische Führung ultimativ die Durchführung regulärer Parlamentswahlen und die Entwaffnung illegal bewaffneter Gruppen in Tschetschenien. Die russischen Medien thematisierten die Beziehungen zu Tschetschenien und warnten in Erinnerung der vergangenen Kaukasuskriege vor einer Gewaltanwendung in der Region.

Dudajew verkündete am 1. November 1991 nach seiner Wahl zum Präsidenten die staatliche Unabhängigkeit der „Tschetschenischen Republik“. Dies war mit der Trennung vom inguschetischen Landesteil verbunden, der später – ausdrücklich als Bestandteil der Russischen Förderation – zur „Republik Inguschetien“ konstituiert wurde. Als Reaktion darauf erklärte die Führung in Moskau sowohl die Präsidentenwahlen als auch die tschetschenische Unabhängigkeitsdeklaration für illegal. Ein Versuch der russischen Regierung, die staatliche Ordnung durch Intervention von Sicherheitstruppen wiederherzustellen, scheiterte kläglich. Bis Ende 1991 wurden die Organe der föderalen Gewalt in der abtrünnigen Republik aufgelöst, im Frühjahr 1992 zogen die letzten dort stationierten russischen Truppen ab. Alte sowjetische Waffenbestände waren nun dem Zugriff der bewaffneten Nationalgarde Dudajews preisgegeben.

Es folgte eine zweijährige Periode ungeklärter Verhältnisse zwischen Moskau und Grosny. In diese Zeit fielen eine Reihe bilateraler Abkommen zur Machtabgrenzung zwischen der Kreml-



Foto: dpa

Ende August 1996 ziehen sich die russischen Soldaten – hier gemeinsam mit tschetschenischen Rebellen auf einem Schützenpanzerwagen – wie vereinbart aus Tschetschenien zurück.

Führung und den regionalen „Föderationssubjekten" – die zum Beispiel der Republik Tatarstan weitreichende Autonomiebefugnisse einräumten – bis hin zu schließlich einem neuen Föderationsvertrag Russlands. Allerdings beteiligte Tschetschenien sich nicht an diesem Föderalisierungsprozess.

In der abtrünnigen Republik vollzogen sich unter dem Eindruck einer gravierenden Wirtschaftskrise politische Machtkämpfe zwischen Dudajew und oppositionellen Kräften. Das ökonomische Rückgrat Tschetscheniens bestand in der Ölförderung und -verarbeitung, die hochgradig von der Gesamtindustrie der ehemaligen Sowjetunion und Russlands abhängig waren. Dudajew wollte aus Tschetschenien „ein zweites Kuwait" machen. Dies zeugte von einer maßlosen Verkennung der ökonomischen Lage, denn die Bedeutung der lokalen Ölindustrie war schon zuvor zurückgegangen, der größte Teil der öffentlichen Wirtschaft lag brach und die Arbeitslosigkeit schnellte in die Höhe. Die in ganz Russland expandierende Schattenwirtschaft und Wirtschaftskriminalität breitete sich in Tschetschenien besonders stark auf alle Lebensbereiche aus.

1992 gab sich Tschetschenien eine Verfassung als „unabhängiger demokratischer Staat". Als Dudajew 1993 die neue Verfassung in Richtung einer Präsidialautokratie verändern wollte, kam es zum Bruch mit dem Parlament und zu einem weiteren Staatsstreich des ambitionierten Ex-Generals. Sein autoritäres Regime widersprach der historischen Tradition der Tschetschenen, die sich nie freiwillig einer zentralisierten politischen Gewalt unterworfen hatten. Das Land spaltete sich politisch zunehmend auf in das nördliche Tiefland, dessen Bevölkerung in stärkerem Maße Bindungen zu Russland unterhielt, und das südliche Gebirgsland (Stammesgebiet Itschkerija), das der radikalen Sezessionsbewegung Rückhalt gab. Doch auch die Opposition gegen Dudajew war durch ihre politische und stammesmäßige Spaltung geschwächt. In Verkennung ihres Gewichts setzte Moskau auf den Sturz Dudajews durch Unterstützung der Opposition mit geheimdienstlichen und militärischen Mitteln. Eine Oppositionsoffensive scheiterte jedoch Ende November 1994, wobei auch russische Offiziere und Soldaten in Gefangenschaft gerieten. Dies gab den Anstoß für eine Entscheidung im Sicherheitsrat in Moskau zur direkten Militärintervention, die sich die Verantwortlichen als einen „kleinen und erfolgreichen Krieg" vorstellten.

Russlands Niederlage im ersten Tschetschenienkrieg

Nach dem Beginn der Militärkampagne am 11. Dezember 1994 erlebten die russischen Truppen beim Sturm auf Grosny bald ihre ersten Niederlagen. Die Einnahme der Hauptstadt Tschetscheniens band wochenlang die russischen Streitkräfte und prägte durch deren Vorgehen in der Öffentlichkeit ein Bild sinnloser Gewalt. Dieser Krieg forderte zigtausende Todesopfer und löste gewaltige Flüchtlingsströme aus. Die Nachbarrepublik Dagestan als Hauptaufnahmeland der Flüchtlinge hatte die größte Mühe, sich aus dem Kriegsgeschehen herauszuhalten. Feldkommandeure wie Schamil Bassajew und Salman Radujew bewiesen mit groß angelegten Geiselnahmen außerhalb Tschetscheniens, wie verletzbar Russland an seiner Südperipherie war. Insgesamt kamen rund 100 000 russische Soldaten auf einem Territorium von der Größe Schleswig-Holsteins zum Einsatz, während auf der Gegenseite kaum mehr als einige Tausend Mann unter Waffen standen.

Dieser Krieg wurde zum Modellfall für einen asymmetrischen Kampf, bei dem sich die materiell unterlegene, aber stärker motivierte Konfliktseite durchsetzte. Im August 1996 nahmen tschetschenische Kämpfer Grosny überraschend wieder ein. General Alexander Lebed, der kurz zuvor von dem im Wahlkampf stehenden Präsidenten Jelzin zum Bevollmächtigten für Tschetschenien ernannt worden war, nahm auf dessen Geheiß Verhandlungen mit dem Oberkommandierenden der tschetschenischen Kämpfer, Aslan Maschadow, auf. Das Ergebnis war ein Abkommen für einen Waffenstillstand. Die russische Armee zog sich daraufhin gedemütigt aus Tschetschenien zurück. Ihre Militärs entwickelten eine Dolchstoßlegende, wonach schwache Politiker und Kapitulanten sie an einem Sieg gehindert hätten.

Am 12. Mai 1997 wurde das Kriegsende durch einen Friedensvertrag zwischen der Russischen Föderation und Tschetschenien besiegelt, in dem die Regelung des politischen Status Tschetscheniens (Autonomie im Bestand der Russischen Föderation oder staatliche Unabhängigkeit) zunächst ausgeklammert und bis 2001 vertagt wurde. Beide Seiten vereinbarten, Konflikte künftig unter Verzicht auf militärische Gewalt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des internationalen Rechts auszutragen. Die Regierung in Grosny sah durch diesen Vertrag Tschetschenien als Völkerrechtssubjekt und damit als unabhängigen Staat bestätigt, während Moskau nach seiner Lesart die Unabhängigkeit der Kaukasusrepublik nicht anerkannt hatte.

Zwischenkriegszeit bis zum Herbst 1999

Tschetschenien, das sich nun „Tschetschenische Republik Itschkerija" nannte und mit dem Namenszusatz (Itschkerien als südliches Stammesgebiet bot der Sezessionsbewegung besonderen Rückhalt) seinen Unabhängigkeitswillen verstärkt bekundete, hatte sich zwar faktische Unabhängigkeit von Russland erkämpft, konnte daraus aber weder äußere Souveränität durch internationale Anerkennung noch innere Konsolidierung durch eine einigermaßen tragfähige Staatsbildung ableiten. Außenpolitisch war Moskau auf die internationale Isolation der Republik bedacht, die kein Staat der Welt mit Ausnahme des Talibanregimes in Afghanistan als unabhängigen Staat anerkannte. Bei den im Januar 1997 unter Aufsicht der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) durchgeführten Präsidentenwahlen ging der populäre Kandidat Aslan Maschadow als Sieger hervor, der den Ruf eines pragmatischen Politikers und Militärs genoß. Doch Maschadow konnte das Gewaltmonopol einer legitimen Regierung in dem verwüsteten Land nicht durchsetzen. Folgende Gründe waren dafür ausschlaggebend:

◇ Tschetschenien war durch den Krieg zerstört worden und bedurfte umfassender Wiederaufbauhilfe. Seine schon vorher geschwächten wirtschaftlichen Grundlagen waren bis auf einige verschont gebliebene Erdölanlagen vernichtet. Die in den Waffenstillstands- und Friedensabkommen mit Russland vereinbarten Wiederaufbauhilfen blieben jedoch weitgehend ebenso aus wie ausländische Investitionen, an die wegen der internationalen Isolation und der prekären Sicherheitslage der Republik nicht zu denken war.

◇ Die Feldkommandanten aus dem ersten Tschetschenienkrieg traten machtvoll als autonom handelnde Akteure mit eigenen Interessen auf. Sie waren zum Beispiel die Herren über lokale Erdölbohrstellen und andere Objekte von Kriegsökonomie und dachten nicht daran, ihre Gefolgschaften zu entwaffnen. Ihre Eigenmächtigkeit verhinderte, dass die Regierung unter Maschadow ihr Gewaltmonopol über das gesamte Territorium Tschetscheniens ausdehnen konnte.

◇ Vor dem Hintergrund materiellen Elends und fehlender Staatlichkeit gedieh die Wirtschafts- und Gewaltkriminalität. Perspektivlose Jugendliche schlossen sich Kriegsherren wie Schamil Bassajew und Arbi Barajew an, die vom illegalen Handel mit Ölprodukten, Drogen und Menschen lebten. Vor allem häuften sich die Fälle von Geiselnahmen und Menschenhandel, zu deren Opfern sogar Entwicklungshelfer gehörten. Die Vertreter internationaler Organisationen zogen sich daher aus Sicherheitsgründen aus der Region zurück.

◇ Seit 1998 verschärfte sich die Konfrontation zwischen dem Präsidenten Maschadow und seinen radikalen Opponenten, die sich auf militant antirussische und islamistische Positionen bezogen (so zum Beispiel Schamil Bassajew und Mowladi Udugow).

◇ Die Staats- und Rechtsorgane wurden „islamisiert“ (Einführung von Scharia-Gerichten, Veränderung der Verfassung von 1992, Ausrufung einer „islamischen Republik“). Diese politische Instrumentalisierung des Islam wurde von Regierung und Opposition gleichermaßen betrieben, da Maschadow mit ihr seinen radikalen Gegnern Wind aus den Segeln nehmen wollte. Islamistische Feldkommandanten sowie „Mudschaheddin“ aus arabischen Ländern traten dennoch mit *Dschihad*-Parolen gegen die Regierung auf und warfen Maschadow vor, die Verständigung mit Russland zu suchen. Sie gründeten Organisationen, die den „antikolonialen *Dschihad*“ in den gesamten muslimischen Teil Kaukasiens tragen wollten. Dabei schätzten sie freilich das Potenzial für einen islamisch begründeten Aufstand gegen Russland in Nachbarregionen wie Dagestan falsch ein. Auch in Tschetschenien selbst stand der Großteil der Bevölkerung einem islamischen Radikalismus ablehnend gegenüber.

Ein Übergriff islamistischer Feldkommandeure (Schamil Bassajew, Emir Chattab) von Tschetschenien auf Dagestan im August 1999 stieß auf vehemente Ablehnung in der Bevölkerung der Nachbarrepublik und auf den militärischen Widerstand russischer Truppen. Zusammen mit Bombenanschlägen im Inneren Russlands, für die russische Behörden tschetschenische Terroristen verantwortlich machten, lieferte dieser etwa dreiwöchige „Dagestankrieg“ Moskau den Vorwand, zum zweiten Mal mit einem massiven militärischen Vorgehen in Tschetschenien zu intervenieren. Geplant war dieser zweite Tschetschenienkrieg freilich schon zu einem früheren Zeitpunkt.



Foto: dpa

Im Februar 1997 wird Aslan Maschadow als neu gewählter Präsident vereidigt. Er kann das Gewaltmonopol nicht durchsetzen.

Zweiter Tschetschenienkrieg

Die zweite Militärkampagne wurde als Kampf gegen lokale Terroristen und ihre ausländischen Komplizen deklariert, von denen vor allem aus dem islamischen Ausland bereits im ersten Tschetschenienkrieg Mitkämpfer aufgetaucht waren. Ihr Beginn fiel mit dem Aufstieg Wladimir Putins an die Spitze der russischen Führung zusammen. Die Begründung der Aktion – Schaffung verfassungsmäßiger Verhältnisse in Tschetschenien und Schutz der lokalen Bevölkerung vor Gewaltakteuren – wurde durch die Realität vor Ort konterkariert. Die föderalen „Ordnungskräfte“ in Tschetschenien verstrickten sich selbst in ungezügelte Gewalt und Gesetzlosigkeit. Nach Beendigung der massiven Kriegsphase, in der Grosny in Schutt und Asche gelegt wurde, geriet die schutzlose Zivilbevölkerung zwischen die Mühlen: hier russische Truppen, die Häuser durchkämmten, junge Männer aufgriffen und verschwinden ließen, dort tschetschenische Untergrundkämpfer, die zunehmend zu einem Terrorismus übergingen, der auch die eigenen Landsleute nicht schonte. Gleichzeitig entstand eine Kriegsökonomie, in der russische Militärangehörige mit ihren bewaffneten Gegnern kooperierten und zum Beispiel illegal gewonnenes Erdöl verschoben.

Seit dem Jahr 2000 verkündete die russische Regierung die „Normalisierung“ in Tschetschenien, übertrug 2001 die Leitung der „Anti-Terror-Operation“ vom Verteidigungsministerium an den Inlandsgeheimdienst FSB (Föderaler Sicherheitsdienst) und kündigte 2003 an, sie an das Innenministerium zu übergeben. Diese Normalisierungsfiktion wurde jedoch durch permanente Gewaltaktivitäten widerlegt: auf der Seite der russischen Streitkräfte durch so genannte „Säuberungsaktionen“ und „Sondermaßnahmen“, mit denen die Zivilbevölkerung terrorisiert wurde, auf der Gegenseite durch sich häufende Attentate, bei denen immer öfter Todesopfer in der Zivilbevölkerung zu beklagen waren.

Seit 2002 traten dabei zunehmend Selbstmordattentäter (so genannte Märtyrer) in Erscheinung, darunter in wachsender Zahl Frauen, die sich angeblich für die von russischen Streitkräften begangene Gewalt an ihren Familien rächen. An Kampf- und Gewaltaktionen beteiligte Frauen übernehmen hier Funktionen, die nicht zu ihrer traditionellen, auf Haushalt und Friedenswahrung bezogenen Rolle in der familien- und sippenorientierten patriarchalischen tschetschenischen Gesellschaft passen. Diese Veränderung zeigt, wie sehr diese Gesellschaft durch die dauerhafte Gewalt seit 1994, besonders aber im zweiten Krieg seit 1999 deformiert wurde. Frauen übernehmen Männerrollen, weil ihre männlichen Verwandten verhaftet, entführt oder getötet wurden.

Chancen einer „politischen Lösung“

Die von Präsident Putin präsentierte „politische Lösung“ enthält folgende Elemente: ein bereits im März 2003 durchgeführtes Verfassungsreferendum, ein Amnestieprojekt, einen Gewaltteilungsvertrag zwischen Moskau und Grosny sowie Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Tschetschenien. Sie wird vielfach skeptisch beurteilt, da sie auf ein Statthalterregime unter dem bisherigen tschetschenischen Verwaltungschef Ahmad Kadyrow setzt, obwohl die Bevölkerung ihm nicht vertraut. Trotzdem wählten ihn am 5. Oktober 2003 mehr als 80 Prozent zum Präsidenten, nachdem aussichtsreichere Bewerber von der Wahl ausgeschlossen worden waren, wie der seit 1999 in den Untergrund abgetauchte Maschadow, oder ihre Kandidatur zurückgezogen hatten. Eine ernst gemeinte politische Lösung müsste zunächst den terroristischen Charakter der „Anti-Terror-Operation“ überwinden und die russische Armee im Kaukasus disziplinieren, Vertrauen durch wirksame Wiederaufbaumaßnahmen schaffen und der lokalen Bevölkerung eine wirkliche Wahl zwischen alternativen Kandidaten für ein tschetschenisches Präsidentenamt bieten. Das kann aber kaum geschehen, wenn die politischen Konfliktgegner – als Terroristen abgestempelt – von vornherein aus jeglichem Friedensprozess ausgeklammert werden.

Tschetschenische Traditionen

[...] Wenn irgend etwas das Bergvolk der Tschetschenen prägt, dann ist es sein archaisches Wertesystem. An den ehernen Regeln des „Adat“, des ungeschriebenen tschetschenischen Verhaltenskodexes, hat sich selbst unter der modernisierungswütigen Sowjetherrschaft wenig geändert. Der Staat zählt nichts, der Clan ist alles, lautet zugespitzt eines der Gesetze. Oder: Mord oder Gewalt werden nach den Regeln der Blutrache geahndet. [...] Das „Adat“ ist ein Katalog strikter sozialer Vorschriften: von innen her nicht zu übertreten, von außen her nicht zu verstehen. Der andere prägende Einfluss stammt aus dem Islam. [...]

Das Kernprinzip der tschetschenischen Tradition ist ein einfaches: Es herrscht das Vorrecht des Alters. Kinder müssen den Wünschen der Eltern folgen, dem älteren Bruder und der älteren Schwester gehorchen. Sitzt ein Tschetschene mit Gästen zu Tisch, bedienen ihn jüngere Brüder und Söhne. [...]

Tschetscheninnen ordnen sich dem Mann traditionell unter. Sie [...] dürfen nach draußen hin kaum Gefühle zeigen, in Gegenwart Fremder spricht sie der Ehemann oft nicht einmal mit Namen an. Zu den Pflichten des Mannes gehört es wiederum, seine Frau zu ernähren und zu schützen, notfalls mit seinem Leben. Kurz: Die tschetschenische Gesellschaft ist im buchstäblichen Sinne „männlich“, sie wirkt aus hiesiger Sicht rückständig, ja vormodern. Dass man in Grosny Lehrerinnen und Ärztinnen trifft, die offen mit Fremden sprechen, ändert daran nichts.

Inzwischen aber funktioniert das alte System nicht mehr. Die Männer können ihre Frauen nicht mehr schützen. Bleiben die Väter und Söhne im Haus, können sie doch nichts gegen die russischen Übergriffe ausrichten. Schließen sie sich den Rebellen an, überlassen sie ihre Mütter, Frauen, Schwestern und Töchter sich selbst. Dann müssen diese den Lebensunterhalt außerhalb des Hauses verdienen und sind der Willkür der Soldaten ausgeliefert. Das starre Regelwerk des „Adat“ und eines vergleichsweise moderaten Islam hat es den Tschetschenen erlaubt, sich über Jahrhunderte dem militärischen und kulturellen Druck der Zaren und der Sowjets zu widersetzen. Gegenüber der jetzigen Übermacht aber können sie sich nicht behaupten. So gewinnt ein radikaler Islam an Boden. [...]

Doch nicht jeder ist ein Islamist, wenn er den Wunsch nach Rache empfindet. Alle Tschetschenen haben in diesem Krieg Familienmitglieder verloren, und so sehen sie die Terroristen als „Märtyrer“, als selbstlose Rächer in einem hoffnungslosen Kampf. Die unbestrittene Verbindung der Rebellen „zum internationalen Terrorismus“ erklärt den Konflikt also nicht, so oft Kremlchef Wladimir Putin dies auch behauptet. Doch wer sich in die Luft sprengen soll, muss bis zur Selbstaufgabe an etwas glauben. Dies machen sich die Prediger des militanten Islams zunutze. [...]

Tomas Avenarius, „Töchter Putins und Allahs“, in: Süddeutsche Zeitung vom 9. Juli 2003.


Foto: dpa

Frauen helfen im Juni 2000 beim Wiederaufbau von Grosny, das während des zweiten Tschetschenienkriegs stark zerstört wurde.

Politische und ökonomische Besonderheiten

Unter den Landesteilen der Russischen Förderation wird keiner so stark hervorgehoben wie der nordkaukasische, wenn es um Herausforderungen an die innere und äußere Sicherheit Russlands und seine strategischen Interessen geht. Diese Hervorhebung ist in mehrfacher Hinsicht begründet:

◇ Geopolitisch durch die Tatsache, dass Nordkaukasien nach dem Zerfall der Sowjetunion zur exponiertesten Grenzregion Russlands geworden ist. Mit seinen nordkaukasischen Teilrepubliken und Regionen ragt Russland in die Gesamtregion Kaukasien hinein, die einerseits von besonderer Konfliktdichte, andererseits von der Konkurrenz äußerer Akteure (Russland, USA, Türkei, Iran) um strategischen, politischen und wirtschaftlichen Einfluss geprägt ist. Die Staatsgrenze zwischen der Russischen Föderation und unabhängig gewordenen Sowjetrepubliken – hier Georgien und Aserbaidschan – verläuft in einer Region, in der sich Moskau in besonderem Maße strategischen Anfechtungen ausgesetzt sieht. So werden in russischen Kommentaren radikalisierende Einflüsse aus dem islamischen Ausland auf muslimische Gläubige des Nordkaukasus moniert. Gleichzeitig wird das Interesse wirtschaftlicher und politischer Akteure aus dem Westen kritisiert, den Transit kaspischer Energierohstoffe über russisches Territorium zu unterbinden und auf andere Kanäle umzuleiten, wie dies zum Beispiel beim Bau der Pipeline von Baku über den Südkaukasus zur türkischen Mittelmeerküste vorgesehen ist.

◇ In sozialökonomischer Hinsicht durch Verarmung der kaukasischen Peripherie und hohe Abhängigkeit der dortigen „Föderationssubjekte“ vom föderalen Zentrum. Dagestan deckt seinen Republikhaushalt zu 85 Prozent aus Bundesmitteln. Wirtschaftsreformen und Privatisierungsmaßnahmen vor allem in der Landwirtschaft stießen hier auf Widerstand (86 Prozent der Bevölkerung sprachen sich in Umfragen gegen Privateigentum an Grund und Boden aus). Die Wirtschaftskrise verstärkte die schon in sowjetischer Zeit gewachsene Arbeitsmigration aus dem Nordkaukasus in zentralere Regionen Russlands. Eine wirtschaftliche Rehabilitation Tschetscheniens wird Mittel erfordern, die Russland allein kaum aufbringen kann. Die größte ausländische Geberin im Nordkaukasus ist bislang die EU. Seit 1999 hat sie für die Kriegsopfer und Flüchtlinge in Tschetschenien und die Nachbarrepubliken Inguschetien und Dagestan rund 110 Millionen Euro an humanitärer Hilfe bereitgestellt. Eines ihrer Hauptziele in diesem Zusammenhang ist die Rückführung der Flüchtlinge. Von ihnen verharrt bislang der Großteil (etwa 90 Prozent) in Inguschetien unter schlimmsten Bedingungen, weil die Verhältnisse in der Heimat noch völlig unsicher sind.

◇ Sicherheitspolitisch durch die besonderen Krisenlagen und Gewaltpotenziale in diesem Landesteil. Im gesamten Nordkaukasus ist die Verbreitung von Waffen und die Häufigkeit von Gewalttaten besonders hoch. Allerdings verläuft in dieser Hinsicht ein deutliches Spannungsgefälle in Ost-West-Richtung. Der größte Teil terroristischer Gewalttaten, die in Russland in den vergangenen Jahren verzeichnet wurden, ging von Tschetschenien und seiner unmittelbaren Nachbarschaft aus. Dazu kommt eine Verflechtung zwischen nord- und südkaukasischen Konflikt- und Krisenzonen über einige Scharnierstellen wie das seit 2001 international bekannt gewordene Pankisi-Tal im georgisch-tschetschenischen Grenzgebiet, wo sich unter einer Stammbevölkerung aus Georgiern und Kisti (tschetschenischstämmige Volksgruppe) sowie Flüchtlingen aus Tschetschenien verschiedene bewaffnete Gruppen eingenistet haben. Ohne eine friedliche Lösung des Tschetschenienkonflikts wird aber eine Stabilisierung der gesamten Region Nordkaukasus kaum möglich sein.

Südkaukasien – Staaten mit Territorialkonflikten

Eva-Maria Auch

Republik Armenien

Als Armenien am 19. Februar 2003 die vierten Präsidentschaftswahlen seit seiner Unabhängigkeit 1991 abhielt, war dies in mehrfacher Hinsicht von besonderer Bedeutung: Die Wahlen sollten im Vorfeld anstehender Parlamentswahlen die Stabilität der Regierung von Präsident Robert Kotscharian demonstrieren, die seit einem bewaffneten Anschlag auf das Parlament am 27. Oktober 1999, bei dem acht Politiker getötet worden waren, immer wieder innenpolitischen Spannungen ausgesetzt war. Zugleich waren es die ersten Wahlen seit der Aufnahme des Landes in den Europarat am 25. Februar 2001.

Vor und mit der Aufnahme Armeniens hatte der Europarat – wie auch im Falle Georgiens und Aserbaidschans – Bedingungen für die Einhaltung und Anpassung der Rechtslage an europäische Standards gestellt. Die teilweise noch bestehenden Auflagen betrafen unter anderem die Lösung des Berg-Karabach-Konflikts (siehe S. 13), die Abschaffung der Todesstrafe, Straffreiheit für Homosexualität, die Einrichtung eines Wehrersatzdienstes und des Amtes eines Ombudsmannes sowie die Überarbeitung des Parteien- und Mediengesetzes. Mit internationaler Unterstützung war im Juli 2002 ein neues Wahlgesetz verabschiedet worden, welches eine Verbesserung der Erfassung von Wahlberechtigten und eine Neugliederung der Wahlbezirke festschrieb. Die Präsidentschaftswahl, bei der Kotscharian als Sieger hervorging, sollte nun eine Art „Generalprobe" für die am 25. Mai 2003 stattfindenden Parlamentswahlen sein und zugleich Maßstäbe für die im Herbst in Aserbaidschan und Georgien anstehenden Wahlen setzen. Nicht zuletzt dienten sie als Gradmesser, welche Fortschritte das Land auf dem Weg der Transformation in Richtung Demokratisierung erreicht hat.

Der Befund der Wahlbeobachter der ODIHR (*Office for Democratic Institutions and Human Rights*/Organisation für Demokratie und Menschenrechte mit Sitz in Warschau) der OSZE fiel hier wie bei den Parlamentswahlen vom 25. Mai 2003 eher ernüchternd aus. Zwar wurden als positive Aspekte relativ gleiche Chancen aller Parteien, Wahlblöcke und Kandidaten in der Wahlkampagne und die Verbesserung der Wählererfassung genannt. Kritisch vermerkt wurde jedoch wie in vorangegangenen Wahlen die starke Unterpräsenz von Frauen, Versuche der Wählerbeeinflussung und der Wahlfälschung.

Dabei ging es auch um die noch unzureichende praktische Umsetzung demokratischer Normen. So hatten die Wählerinnen und Wähler ohne ausreichende Gelegenheit zu vorherigen Diskussionen bei der Wahl zur Nationalversammlung am 25. Mai zugleich über wichtige Verfassungsänderungen zu entscheiden, die immerhin fast 80 Prozent des Grundgesetzes betrafen. Danach wurden etwa die Befugnisse von Parlament und Judikative gegenüber dem Präsidenten erweitert, das Amt eines Ombudsmannes für Menschenrechte eingeführt, die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft und Landerwerbsrechte für ausländische Personen eingeräumt. Nur etwa ein Drittel der Wahlberechtigten sprach sich für die Verfassungsänderungen aus. Dies war auch auf die geringe Wahlbeteiligung (51,5 Prozent) zurückzuführen, für die neben den hohen Migrationszahlen eben nicht zuletzt die stille politische Verweigerung der Bevölkerung ursächlich war.

Die neue Zusammensetzung des Parlaments widerspiegelt ein deutliches Übergewicht der regierungsstützenden Kräfte (HHK[1], OE[2], HHD[3]). Einschließlich parteiloser Abgeordneter wird der Block auf mindestens 77 Sitze geschätzt, während die Kräfte der Opposition (A[4], Nationale Einheit, Parteilose) mit circa 28 Sitzen im Parlament vertreten sind.

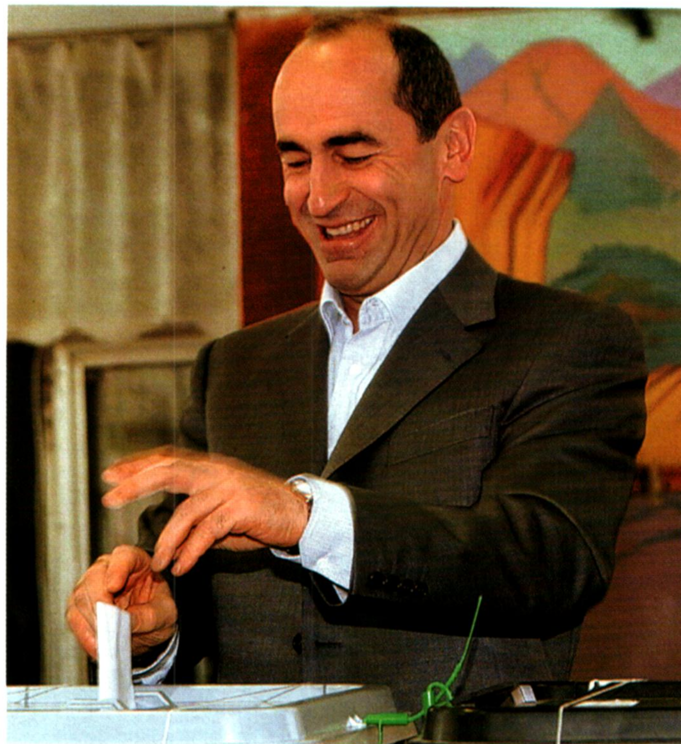


Foto: dpa

Der Anfang 2003 wiedergewählte armenische Präsident Kotscharian bei der Stimmabgabe für die Parlamentswahlen am 25. Mai 2003.

Deutlich wurde zugleich der gewachsene bzw. verfestigte Einfluss von Oligarchen. Reiche Geschäftsleute mit direkten oder indirekten Verbindungen zur Schattenwirtschaft werden an der parlamentarischen Immunität partizipieren, können jedoch gleichzeitig auf den Prozess der weiteren Privatisierung und Liberalisierung in der Wirtschaft beschleunigend einwirken. Nicht zuletzt stehen sie für enge Verbindungen zu den außerhalb Armeniens lebenden Landsleuten (sechs Millionen in 102 Staaten, darunter USA: circa eine Million, Frankreich: 400 000) und vor allem zu Russland. Allein im Großraum Moskau halten sich circa 50 Prozent der etwa zwei Millionen „russischen" Armenierinnen und Armenier auf, während auf der Basis des 1992 unterzeichneten GUS-Sicherheitspaktes und des 1997 abgeschlossenen Freundschaftsvertrages im Lande 43 000 russische Soldaten stationiert sind. So relativiert sich auch das Ausscheiden der Kommunistischen Partei – bei den Wahlen 1999 noch zweitstärkste Kraft – aus dem Parlament, verbirgt sich doch hinter manchem „unabhängigen" Parlamentarier zumindest die Familie eines ehemaligen Vertreters der sowjetischen Partei- und Staatsbürokratie.

Auf dem Weg zur Unabhängigkeit

Die erste Strophe der armenischen Nationalhymne („Unser Vaterland, beraubt, schikaniert, unterdrückt von skrupellosen Feinden, ruft jetzt seine treuen Söhne, um den rächenden Schlag auszuführen.") signalisiert, dass die eigene Geschichte für viele Menschen in Armenien zu einem Alptraum geworden ist. Historiker und Politologen sprechen von einer „Traumatisierung" durch die Massenverfolgungen des armenischen Volkes im Osmanischen Reich, die mit der Verfolgung und Tötung Tausender unter

[1] *Hayastani Hanrapetakan Kusaktsutyun* (Republikanische Partei Armeniens)
[2] *Orinants Erkir*/ (Zentristen)
[3] *Hai Heghapokhakan Dashnaktsutyun* (Armenische Revolutionäre Föderation)
[4] *Ardartyun* (Recht)

Sultan Abdul Hamid II. (1876–1909) begann und mit der Ermordung und Vertreibung von circa 1,5 Millionen Armenierinnen und Armeniern aus Ostanatolien zwischen 1915 und 1917 durch die Jungtürken ihre grausame Fortsetzung fand. Für die armenischen Gemeinden, deren Kaufleute als Vermittler zwischen Orient und Okzident unter Katharina II. die Siedlungs- und Aufklärungspläne vor allem in den neu eroberten Gebieten Südrusslands unterstützen sollten, hatte sich Russland bereits seit dem 18. Jahrhundert als „Schutzmacht" empfohlen. Besondere Einwanderungsrechte ließen die Zahl der christlichen Armenierinnen und Armenier in Transkaukasien von circa 200 000 im Jahre 1846 auf 1,68 Millionen im Jahre 1915 ansteigen. Viele von ihnen profitierten von der im Zuge der Modernisierung des Russischen Reiches seit 1861 angestrebten Homogenisierung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Strukturen. Zugleich forderten Nationalisten in den armenischen Gemeinden des Osmanischen Reiches zunehmend staatsbürgerliche Gleichstellung, kulturelle Selbstbehauptung, moralische Erneuerung bis hin zu „nationaler Wiedergeburt" und riefen bald zu „grenzüberschreitenden Befreiungsaktivitäten" auf.

Bereits 1890 hatte sich ein Zentrum der politisierten Armenier nach Tiflis verlagert, wo aus dem Zusammenschluss mehrerer Gruppierungen die Armenische Revolutionäre Föderation (ARF) gegründet wurde. Forderungen nach bürgerlichen Rechten und Freiheiten gingen nun einher mit der Idee der Etablierung eines unabhängigen Staates. Der Erste Weltkrieg und die Revolutionen des Jahres 1917 boten zur Umsetzung des Zieles günstige Chancen. Am 28. Mai 1918 wurde nach dem gescheiterten Versuch einer Transkaukasischen Regierungsbildung die „Demokratische Armenische Republik" ausgerufen. Nach Errichtung der Sowjetmacht 1920 und mit der Sowjetisierung der gesamten Region bis 1921 griff die sowjetische Zentralmacht in die Regelung der territorialen Ansprüche ein. Bezugnehmend auf ein provisorisches Abkommen zwischen Armenien und Aserbaidschan aus dem Jahre 1919 wurde am 7. Juli 1923 Karabach ebenso wie Nachitschewan innerhalb der 1922 geschaffenen „Transkaukasischen Föderation" in die Aserbaidschanische Sozialistische Sowjetrepublik eingegliedert. Armenien erhielt Sangesur, das sich als trennender Korridor zwischen das Staatsgebiet Aserbaidschans schob.



Daten und Fakten

Staatsform: Präsidialrepublik (Unabhängigkeitserklärung: 21. September 1991, Verfassung: 5. Juli 1995, geändert am 25. Mai 2003). Parlament (Nationalversammlung) mit 131 Mitgliedern, Wahl alle vier Jahre, Direktwahl des Staatsoberhaupts alle fünf Jahre (seit 1998: Robert Kotscharian).

Bevölkerungszahl und Fläche: 3,2 Millionen, 29 740 Quadratkilometer (so groß wie Brandenburg). Weltbevölkerung circa neun Millionen.

Amtssprache: Armenisch.

Religion: Keine Staatsreligion; etwa 98 Prozent christlich, davon etwa 94 Prozent Angehörige der armenisch-apostolischen Kirche; etwa zwei Prozent Angehörige jesidischen und jüdischen Glaubens.

Landwirtschaft: Wein-, Tabak-, Obstanbau; circa 30 Prozent des BIP.

Industrie: Seit dem Ende der Sowjetunion machen Nahrungs- und Genussmittel über 50 Prozent der verarbeitenden Industrie aus. Atomenergieerzeugung.

Ressourcen: Kupfer, Zink, Molybdän, Agrarprodukte, Wasserkraft.

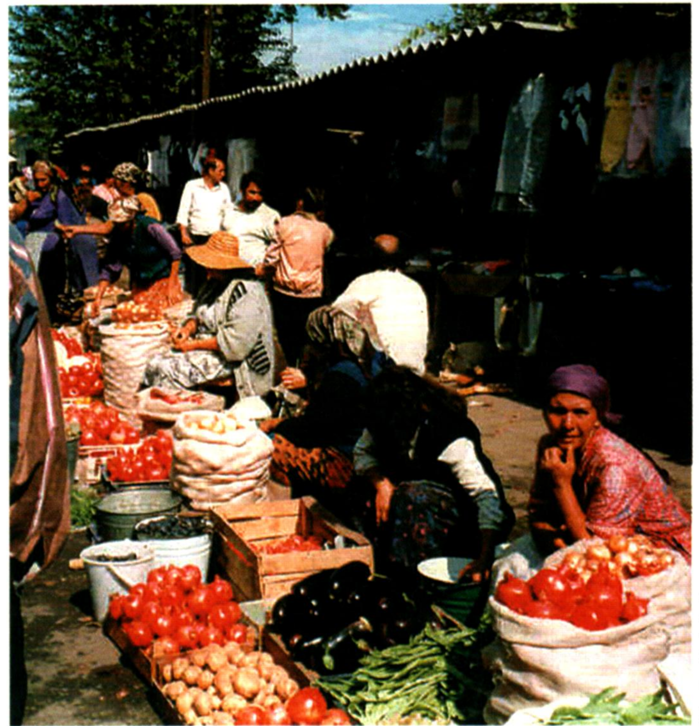


Foto: Eva-Maria Auch

Auf einem Markt in der armenischen Hauptstadt Eriwan wird selbst angebautes Obst und Gemüse angeboten, die ebenso wie Weinanbauprodukte zum natürlichen Reichtum des Landes zählen.

Willkürliche Grenzziehungen und Umsiedlungen wurden unter der Sowjetmacht zur Normalität. Der Kampf um den Anschluss „armenischer Siedlungsgebiete" bildete den Kristallisationspunkt der Dissidentenbewegung in Armenien. In Anlehnung an die Traditionen der 1966 gegründeten „Nationalen Vereinigungspartei" forderte das Eriwaner Helsinki-Komitee seit Mitte der siebziger Jahre die „Wiederherstellung der nationalen Staatlichkeit auf dem gesamten Territorium des historischen Armenien" und die nationale Wiedergeburt eines unabhängigen Armenien. *Glasnost* und *Perestrojka* schienen günstige Bedingungen für Grenzverschiebungen zu bieten.

Ab dem 12. Februar 1988 kam es in Stepanakert (Chankendi), der Hauptstadt des autonomen Gebietes Berg-Karabach, zu Demonstrationen für den Anschluss des Gebietes an Armenien, denen sich Orte in Armenien schnell anschlossen. Erste Übergriffe und aserbaidschanische Flüchtlingsbewegungen aus Armenien markierten die Eskalation des Konfliktes. An die Spitze der armenischen Bürgerbewegung setzte sich das 1987 gegründete „Karabach-Komitee". Sein Sprecher Lew Ter-Petrosian trat nach den Neuwahlen zum Obersten Sowjet Armeniens als erster Nicht-Kommunist sein Amt als Präsident an und verkündete am 23. August 1990 die Unabhängigkeit seines Landes.

Politische und wirtschaftliche Transformationsprozesse

Am 21. September 1991 beschlossen 94 Prozent der wahlberechtigten Armenierinnen und Armenier in einem Referendum den Austritt aus der UdSSR. Vier Jahre später fanden im Juli 1995 die ersten freien Parlamentswahlen statt. Seitdem hat sich im Lande ein politischer Transformationsprozess vollzogen. Armenien blieb das einzige GUS-Mitgliedsland, welches sich sowohl in Präsidentschafts- als auch Parlamentswahlen letztlich resistent gegenüber ehemaligen KP-Führern oder ihren Parteien erwies. Innenpolitisch war die Lage dadurch gekennzeichnet, dass die Bürgerbewegung eigene Parteien bildete, „alte" Parteien aus der Emigration zurückkehrten und sich neue Interessengruppen parteipolitisch organisierten.

Die 1999 mit der Ermordung führender Politiker ausgelöste Regierungskrise scheint mit dem Ergebnis der Wahlen 2003 zu einem Abschluss gekommen zu sein. Es kam zu einer Umschichtung der Kräfte, die mit der Ernennung des Führers der Armenischen Re-

Wenig Erfahrung beim Staatsaufbau

[...] Sechs Jahrhunderte lang hatten die Armenier keinen eigenen Staat. Nach Vertreibung und Völkermord durch das Osmanische Reich in den Jahren 1915 und 1916 – mehr als 1,5 Millionen Armenier wurden bei diesem ersten Genozid des zwanzigsten Jahrhunderts getötet – erkämpften sich die Armenier 1918 ihre erste Republik. Diese fiel gut zwei Jahre später der Sowjetmacht zum Opfer. Als siebzig Jahre später die Sowjetunion zusammenbrach, wurde der Traum von einem unabhängigen armenischen Staat zum zweiten Mal wahr. Doch wer erwartet hatte, das über die halbe Welt verstreute Volk der Armenier werde in die zweite Republik strömen, sah sich getäuscht. Zwar machten sich viele Armenier auf den Weg, doch in die andere Richtung: Seit zwölf Jahren verlassen sie in Scharen ihre Heimat.

Die meisten gehen [...] nach Russland, wo sie Sprache und Kultur kennen. [...] Wenn es auch eine Zu- und Rückwanderung gibt – aus den armenischen Gemeinden Westeuropas und der Vereinigten Staaten ist kaum ein Armenier in den unabhängigen Staat übergesiedelt. „Das ist gerade mal eine Handvoll", sagt Raffi Hovannisijan, ein in Kalifornien geborener und aufgewachsener Armenier. Der Anwalt und Geschäftsmann ist [...] 1988 mit seiner Frau nach Armenien zurückgekommen, war von 1991 bis 1992 der erste Außenminister des Landes. Seine Großeltern überlebten den Genozid 1915, weil eine türkische Familie sie rettete. „Armenien war für die Diaspora immer ein Traum", sagt Hovannisijan. Doch diesen Traum im neuen Staat zu verwirklichen, sei weit schwieriger als ihn zu träumen.

Der Wegzug Hunderttausender aus Armenien hat nach Ansicht von Raffi Hovannisijan nicht nur ökonomische Gründe. „Wir haben einfach keine Erfahrung beim Aufbau eines Staates", sagt er. Es fehle an „good governance" und darum am Vertrauen der Armenier zu Staat und Regierung. Den Wegzug seiner Landsleute sieht Hovannisijan [...] auf Dauer als Gefahr für die nationale Sicherheit des Landes. Das Land lebt mit seinem Nachbarn Aserbaidschan nach dem Krieg um das autonome Gebiet Nagorny Karabach unter den Bedingungen einer Wirtschaftsblockade und eines brüchigen Waffenstillstands. Bald könnte es ihm an Rekruten für seine Armee fehlen. [...]

Die Auswanderung ist für viele Armenier jedoch nicht nur Weggang aus der Heimat, sondern auch eine Möglichkeit, den Traditionen und Zwängen der kaukasischen Familie und Gesellschaft zu entkommen. [...]

Markus Wehner, „Exodus eines Volkes", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. März 2003.

publikanischen Partei, Andranik Markarian, zugleich zu neuen Allianzen führte. Zuvor größte Kritikerin des Präsidenten, hat die Partei einen Kurswechsel vorgenommen und ist mit einem selbstbewussten Unterstützungsprogramm für Kotscharian aus den Parlamentswahlen 2003 als Siegerin hervorgegangen.

Unabhängig von der politischen Konstellation steht das Land vor akuten sozialen und wirtschaftlichen Problemen. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen strenger Vorgaben von Weltbank (WB), Internationalem Währungsfonds (IWF) und nicht zuletzt mit Unterstützung der EU wichtige Strukturvorhaben und Gesetzesinitiativen (Bankenreform, Privatisierung, Reform des Justizwesens) eingeleitet. Eine restriktive Geld- und Fiskalpolitik konnte die Inflation eindämmen und eine Verbesserung makroökonomischer Daten herbeiführen. Ein geberfinanzierter Wirtschaftsaufschwung (Landwirtschaft, Wohnungsbauprogramm im Erdbebengebiet) konzentriert sich auf wenige arbeitsintensive Wirtschaftsbereiche bzw. Regionen (Großraum Eriwan).

Nach wie vor leidet die praktische Umsetzung von Reformschritten jedoch unter Personalwechseln auf Entscheidungsebenen und unzureichendem Investitionsklima. Hinzu kommen oft geringe Sachkompetenz der Entscheidungsinstanzen, Rechtsunsicherheit und Korruption. Nach staatlichen und UN-Angaben leben circa 55 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze, sechs bis sieben Prozent in extremer Armut, lediglich 15 Prozent der Familien halten sich für ausreichend versorgt. Unverändert groß blieb die Rolle der Schattenwirtschaft, die von Fachleuten auf bis 100 Prozent (WB: 30 bis 40 Prozent) des amtlich ausgewiesenen Bruttoinlandsprodukts kalkuliert wird, sowie die Bedeutung der Überweisungen von Verwandten aus dem Ausland (2002: 250 Millionen US-Dollar). Schätzungen gehen davon aus, dass 700 000 bis eine Million Armenierinnen und Armenier aufgrund der sozialen Notlage das Land verlassen haben und im Ausland arbeiten. Beide Faktoren sind derzeit wesentliche Elemente für das wirtschaftliche Überleben des Landes.

Republik Aserbaidschan

Aserbaidschan gehört zu jenen Nachfolgestaaten der UdSSR, welche mit ihren erkundeten und vermuteten Vorkommen an Erdöl und Erdgas von erheblichem weltwirtschaftlichem und damit auch geopolitischem Interesse sind. Mit einer mehrheitlich muslimischen Bevölkerung fühlt sich das Land sowohl Kaukasien und der Kaspischen Region als auch Europa zugehörig. Muslimische, kaukasische und europäische Identitäten stehen dabei keineswegs im Widerspruch, sondern werden als Realitäten und Chancen erkannt, die den Prozess der Integration des säkularen, demokratischen und marktwirtschaftlich orientierten Staates in Richtung Europa begünstigen können. Zugleich warnen im Zusammenhang mit dem Erdölreichtum des Landes nationale wie internationale Beobachter vor Korruption und Ausverkauf der Naturressourcen.

In diesem Zusammenhang bewegte die Frage nach der Nachfolge für den schwerkranken Präsidenten Gaidar Aliew und der damit verknüpften Stabilität im Lande die internationale und nationale Öffentlichkeit. Die Einsetzung seines Sohnes, Ilham Aliew, am



Daten und Fakten

Staatsform: Präsidialrepublik (Unabhängigkeitserklärung: 30. August 1991, Verfassung: 12. November 1995). Die Legislativgewalt wird durch die Nationalversammlung mit 125 Mitgliedern ausgeübt. Bei den nächsten Wahlen 2005 werden alle 125 Parlamentsplätze über Einpersonenwahlkreise vergeben, bisher sind 25 Sitze nach Parteilisten besetzt. Direktwahl des Präsidenten (seit 31. Oktober 2003: Ilham Aliew).

Bevölkerungszahl und Fläche: 8,2 Millionen, 86 600 Quadratkilometer (doppelt so groß wie Niedersachsen). Im Westen Aserbaidschans sind circa 20 Prozent des Staatsgebiets mit der Enklave Berg (Nagorny)-Karabach von armenischen Einheiten besetzt.

Gliederung: Autonome Republik Nachitschewan; Status des Autonomen Gebietes Berg-Karabach aufgehoben (November 1991).

Amtssprache: Aserbaidschanisch.

Religion: Keine Staatsreligion; 93 Prozent muslimisch (65 Prozent schiitisch, 35 Prozent sunnitisch), circa fünf Prozent Angehörige christlicher Kirchen.

Landwirtschaft: Gemüse, Obst, Baumwolle, zunehmend Getreideanbau.

Industrie: Erdölindustrie, Maschinenbau, Baustoffindustrie.

Ressourcen: Erdöl, Erdgas, Eisen-, Kupfer-, Molybdän-, Baryterze, Gold, Alunit, Quecksilber, Zink, Kadmium, Kobalt, Marmor, Schwefelkies, Steinsalz.


Foto: dpa

Eine Frau betrauert im Jahr 1992 ihren Mann, der bei den Kämpfen im Grenzgebiet der umstrittenen Enklave Berg-Karabach starb.

4. August 2003 als Ministerpräsident und dessen Sieg mit 76,84 Prozent der abgegebenen Stimmen bei den von den OSZE-Wahlbeobachtern als manipuliert gewerteten Präsidentschaftswahlen am 15. Oktober 2003 verdeutlichten, dass der Machtanspruch des Familienclans und seiner Klientel aufrecht erhalten wird.

Entstehen der Nationalbewegung

Im Unterschied zu Russland, dem Baltikum, Armenien oder Georgien gab es in Aserbaidschan kaum Dissidentengruppen im Vorfeld einer nationalen Volksfrontbewegung vor 1988. Nationale Emanzipation in Aserbaidschan ging vor allem von der neuen Bildungselite aus, die in den siebziger Jahren verstärkt an Universitäten und Hochschulen innerhalb und außerhalb der Republik ausgebildet wurde und darauf drängte, Führungspositionen in Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik einzunehmen. Neben der bildungspolitischen Emanzipation wuchsen zugleich jene Kräfte, die vor dem Hintergrund der zunehmend desolaten Wirtschaft über den Schwarzmarkt agierten und nach günstigeren – offiziellen – Verwertungs- bzw. Konsumbedingungen für angestautes Kapital verlangten. Zu diesen beiden Triebkräften des Transformationsprozesses gesellten sich Amtsträger der Partei- und Staatsbürokratie („Nomenklatura"), die seit der Reformpolitik Gorbatschows in der Eingliederung marktwirtschaftlicher Elemente die Chance der Systemerhaltung oder eines Karriereschubs sahen.

Allen diesen Kräften war gemeinsam, dass sie als „Kinder" des Sowjetsystems in der Sowjetunion aufgewachsen waren, russische bzw. sowjetische Ausbildungseinrichtungen durchlaufen hatten, in den russisch-sowjetischen (Schwarz-)Markt integriert und durch die Strukturen der zentralen Wirtschafts-, Partei- oder Staatsorgane geformt waren.

In Analogie zu Georgien und Armenien wurden Fragen der nationalen Identität – vor allem definiert über Sprache-Geschichte-Territorium – verstärkt seit Ende der siebziger Jahre öffentlich diskutiert. Insbesondere die Teilung aserbaidschanischen Siedlungsgebietes in einen russischen Nord- und einen iranischen Südteil, der mehrmalige Wechsel des Alphabets (arabische, lateinische, kyrillische Schriftzeichen), die territoriale Aufteilung Südkaukasiens, Deportationen und Zwangsumsiedlungen sowie das absolute Entscheidungsrecht der sowjetischen Zentrale über die Ausbeutung der Rohstoffe (vor allem Erdöl) zu Sowjetzeiten waren Kritikpunkte.

Zum Katalysator politischer Aktionen wurden jedoch die Ereignisse um das Autonome Gebiet Berg-Karabach. Das Anschlussbegehren der Karabach-Armenier an Armenien führte 1988 zur Umwandlung der Bürgerbewegung – deren Anliegen zunächst nur die Verteidigung der territorialen Integrität des Landes sowie der Ausbau der Souveränitätsrechte innerhalb der Union war – in eine „Nationale Volksfront Aserbaidschans" (NFA). Unter ihrer Führung wurde durch den Druck anhaltender Protestdemonstratio-

Konflikt um Berg-Karabach

Konfliktparteien: Berg-Karabach ist ein mehrheitlich von Armenierinnen und Armeniern bewohntes Gebiet innerhalb von Aserbaidschan. Bei dem Konflikt um das Gebiet stehen sich die armenische Bevölkerung in Berg-Karabach und die Republik Armenien auf der einen sowie die aserbaidschanische Regierung und aserbaidschanische Flüchtlinge aus Armenien, armenisch besetzten Gebieten und Karabach auf der anderen Seite gegenüber.

Hintergründe: Seit der Jahrhundertwende kam es immer wieder zu blutigen Zusammenstößen zwischen Armeniern und Aserbaidschanern. 1918 erhoben die bürgerlichen Regierungen Armeniens und Aserbaidschans gleichermaßen Anspruch auf ethnische Mischgebiete. Im russisch-türkischen Friedensvertrag von 1921 erhielt Nachitschewan einen autonomen Status unter aserbaidschanischer Oberhoheit, Arzach (Karabach) blieb bei Aserbaidschan bis zur endgültigen Klärung in einer Volksabstimmung. Armenien erhielt das Gebiet Sangesur. Die armenische Bevölkerung in Karabach und Armenien fand sich mit dieser Lösung nie ab und bat in Memoranden an die Sowjetführung um Anschluss des Gebietes an Armenien. Von aserbaidschanischer Seite wurde dem entgegengesetzt, dass für über 160 000 aserbaidschanische Landsleute in Armenien keinerlei Autonomie bestehe.

Der Konflikt um Berg-Karabach brach 1988/89 aus, als die armenische Bevölkerung von Berg-Karabach von Moskau erneut den Anschluss ihres Gebietes an Armenien forderte, Vertreibungen und blutige Übergriffe auf beiden Seiten einsetzten. Berg-Karabach erklärte sich am 2. September 1991 für unabhängig, am 26. November desselben Jahres hob Aserbaidschan den Autonomiestatus auf. Es kam zum Krieg, in dessen Verlauf die Armenier mit russischer Waffenhilfe einen Korridor zum Mutterland Armenien und einen breiten Gürtel angrenzender aserbaidschanischer Gebiete um Berg-Karabach herum eroberten und nun ihrerseits zigtausend Aserbaidschaner aus den Dörfern vertrieben. Am 24. Mai 1994 kam es zwar zu einem Waffenstillstand, doch der politische Konflikt schwelt bis heute. Die Grenze Armeniens zu Aserbaidschan ist seit jener Zeit geschlossen.

Ziele: Die armenische Bevölkerung in Berg-Karabach will die Unabhängigkeit (Vereinigung mit der Republik Armenien), Aserbaidschan strebt die Wiederherstellung der territorialen Integrität an.

Bisherige Folgen: Die Zahl der Toten wird zwischen 20 000 und 50 000 angegeben. Die besetzten Territorien umfassen rund 14 000 Quadratkilometer (Autonomes Gebiet Berg-Karabach sowie acht Nachbarbezirke). Im Januar 2003 gab es rund 785 600 Flüchtlinge und Vertriebene, davon kamen 576 200 aus Aserbaidschan (Karabach und besetzte Gebiete), 190 400 aus Armenien und 16 400 aus Usbekistan.

Lösungsvorschläge: Aserbaidschan fordert die Wiederherstellung seiner territorialen Integrität, Einrichtung eines Sonderverwaltungsstatus unter internationaler Beobachtung, Rückkehrrechte für Flüchtlinge und Vertriebene sowie Wiedergutmachung für Kriegsschäden. Die armenische Bevölkerung in Berg-Karabach will Anerkennung der Unabhängigkeit, territoriale Anbindung an die Republik Armenien, internationale Schutzgarantien.

Als internationale Vermittlerin arbeitet die OSZE seit März 1992 im Rahmen der so genannten Minsker Gruppe an einer Lösung des Konflikts und setzt zur Entschärfung der Krise vor allem auf wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Armenien und Aserbaidschan – bisher jedoch mit wenig Erfolg.

nen in Baku bereits am 23. September 1989 die erste Souveränitätserklärung Aserbaidschans verkündet. Auslöser des Umbruchs von einer Bürgerbewegung zur Unabhängigkeitbewegung war schließlich der Schock der Ereignisse vom 19./20. Januar 1990: Als Teile der Bürgerbewegung radikalere Forderungen zur Lösung des Karabach-Problems erhoben und Übergriffe zwischen der armenieschen und aserbaidschanischen Volksgruppe sich häuften, marschierten sowjetische Truppen mit der Begründung ein, einen Bürgerkrieg verhindern zu wollen. Unter den Panzern starben 131 Menschen, über 700 wurden schwer verletzt.

Der Zwischenfall führte zu einem Umdenken im Verhältnis zur Moskauer Zentralregierung, das in Forderungen nach Abbruch der Beziehungen um jeden Preis mündete. Während sich in der Folgezeit die Sammelbewegung der Volksfront spaltete und führende Bürgerrechtler nach ihrer Haftentlassung politische Organisationen gründeten, ging die Initiative allmählich von der Intelligenz auf reformbereite Vertreter der Nomenklatur über.

Unabhängigkeit und Reformversuche

Der im September 1991 erste gewählte Präsident der neuen Republik, Ajaz Mutalibow, der bereits seit dem 24. Januar 1990 Vorsitzender des Obersten Sowjets war, leitete entscheidende Maßnahmen zur wirtschaftlichen Transformation ein. Sein Programm – Machtstabilisierung, kontrollierter Übergang zur Marktwirtschaft, territoriale Integrität der Republik, das heißt gegen eine Ausgliederung Karabachs – war Grundlage für Reformgesetze, die mit Realitätssinn für wirtschaftliche Zwänge auch die Mitarbeit in der GUS vorsahen. Flankiert von einer Sozialgesetzgebung ging seine Regierung an die Schaffung der wichtigsten juristischen Grundlagen marktwirtschaftlicher Strukturen. Bereits im Januar 1992 machte sie mit einem Investitionsschutzgesetz und entsprechenden Bank- sowie Gewerbegesetzen den Weg zu einer Öffnung des Landes gegenüber ausländischen Investitionen frei. Noch im selben Monat erfolgte als entscheidender Schritt die Übernahme aller bis dahin dem Unionsministerium unterstellten Erdölbetriebe einschließlich des transkaukasischen Leitungssystems und des bedeutsamen Erdölanlagenbaus durch das Kombinat „Aserineft“. Gleichzeitig wurden Verhandlungen mit ausländischen Partnern und Russland zur gemeinsamen Erschließung der *Offshore*-Erdölfelder im Kaspischen Meer aufgenommen. Fast zwei Monate später wurde der Präsident jedoch durch das Parlament zum Rücktritt gezwungen. Die Ursachen seines Scheiterns verdeutlichen die Probleme des Transformationsprozesses:



Foto: dpa

Der ehemalige KGB-Chef und KP-Sekretär Gaidar Aliew wurde am 3. Oktober 1993 zum Präsidenten Aserbaidschans gewählt.

◇ Innerhalb von Ministerien, Kombinaten und Betrieben sowie in den einzelnen Gebietsverwaltungen verbreitete sich die Erkenntnis, dass es (auf lokaler und nationaler Ebene) Macht und damit Einfluss und Reichtum (oder zumindest Wohlstand) zu verteilen gab. Der über Jahrhunderte geprägte Erfahrungsschatz besagte jedoch, dass ertragreiche Posten an Loyalitäten (gegenüber dem Patron, dem Clan, der Partei) gebunden waren und zeitlich sehr begrenzt sein konnten. In der Konsequenz bedeutete dies, dass viele Reformideen dem reinen Macht- und Gewinnstreben zum Opfer fielen.

◇ Der Zerfall der Unionsstrukturen (einschließlich Armee und Sicherheitsapparat), die sozialen Krisen sowie Flüchtlingsströme führten zur Radikalisierung von Machtkämpfen, die auch den Einsatz bewaffneter Gewalt einschlossen, während die Regierung demgegenüber noch kein nationales Gewaltmonopol beherrschte.

◇ Es gelang nicht, die verschiedenen politischen Kräfte an der Machtausübung zu beteiligen und sie damit in die Verantwortung zu nehmen. Das Reaktivierungspotenzial traditioneller, sowjetisch geprägter Gefolgschaftsprinzipien wurde unterschätzt, während der Aufbau einer Bürgergesellschaft vernachlässigt wurde.

◇ Hinzu kam, dass alle Reformansätze der Eigendynamik des Karabach-Problems unterworfen waren, über das die Regierung mit dem Vordringen armenischer Verbände in Berg-Karabach die Kontrolle verloren hatte.

Unter Vorsitz des NFA-Aktivisten und Wiederbegründers der erstmals 1911 gegründeten Musawat-Partei (Regierungspartei der ersten bürgerlich-demokratischen Republik 1918–1920), Isa Gambar, wurden Neuwahlen vorbereitet. Am 7. Juni 1992 siegte mit 59 Prozent der abgegebenen Stimmen Abulfaz Eltschibey (1938–2000), der Vorsitzende der NFA, als der stärksten Oppositionsbewegung.

In der öffentlichen Wahrnehmung war seine einjährige Präsidentschaft ein „Experiment der Opposition“. Es war vor allem gekennzeichnet durch die akute Verschlechterung der sozialen Lage, Parteienklüngelei und eine überstürzte Sprachenreform (Einführung der Lateinschrift anstelle des modifizierten kyrillischen Alphabets) verbunden mit einer protürkischen Ausrichtung. Hinzu kam der Verlust Karabach benachbarter Provinzen im Ergebnis der Frühjahrsoffensive armenischer Verbände 1993.

Als die Regierung allein den Militärs die Schuld an den Verlusten zuschrieb, forderten am 6. Juni 1993 paramilitärische Verbände im Bündnis mit Regierungstruppen in einem „Marsch auf Baku“ den Rücktritt des Präsidenten. In dieser prekären Lage gelang es dem Parlamentspräsidenten Nachitschewans Gaidar Aliew als dem von der Verfassung vorgesehen Vermittler ein Blutbad zu verhindern und Kompromisse auszuhandeln. In der Nacht vom 17. zum 18. Juni verließ Eltschibey die Hauptstadt in Richtung Nachitschewan und machte den Weg frei für die Ablösung der Volksfront.

Neuanfang mit alten Kadern

Am 3. Oktober 1993 wurde der ehemalige KGB-Chef und KP-Sekretär Aliew, nachdem er das Amt zuvor kommissarisch innehatte, zum Präsidenten der Republik gewählt. Er nahm systematisch Kurs auf Stabilisierungsmaßnahmen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande und strebte die Festigung seiner persönlichen Macht an. Seine Politik zeichnete sich aus durch

◇ die Abrechnung mit politischen Gegnern und den Aufbau eines von ihm kontrollierten Machtapparates. So legalisierte er das direkte Regieren über Erlasse und Direktiven, baute einen Präsidentenapparat auf, der parallel zum Parlament und zum Ministerkabinett arbeitete, führte die Neuregistrierungspflicht für alle Parteien im Vorfeld von Parlamentswahlen ein und scheute nicht davor zurück, Separationsbewegungen militärisch niederzuschlagen.

◇ die Fortführung wirtschaftlicher Reformen. Dazu gehörten Abschlüsse von Verträgen mit internationalen Erdölkonsortien über die Erschließung von *Offshore*-Lagerstätten, Einwerbung von Auslandskapital, Normalisierung des Finanzmarktes, Verbesserung des


Foto: dpa

Arbeiter überprüfen die Förderanlagen auf den Ölfeldern nahe der Hafenstadt Baku, einem bedeutenden Zentrum der Erdölindustrie.

Investitionsschutzes, Privatisierung von klein- und mittelständischen Betrieben, Erschließung neuer Einnahmequellen für den Staatshaushalt, Stabilisierung der Geldpolitik mit Hilfe von IWF und Weltbank sowie den Einnahmen aus dem Erdölsektor. In den vergangenen zehn Jahren sind Auslandsinvestitionen von circa 11,5 Milliarden US-Dollar überwiegend im Erdölsektor getätigt worden.

◇ eine ausgewogene Außenpolitik. So kam es zum Waffenstillstand im Konflikt um Berg-Karabach seit Mai 1994 und es gelang, die relative außenpolitische Isolation des Landes zu durchbrechen sowie die Entwicklung der NATO-Partnerschaft und die Aufnahme in den Europarat. Schließlich konnte Aliew das Land aus anderen regionalen Konflikten (Tschetschenien, Abchasien) heraushalten und den Ausbruch neuer Konfliktherde verhindern.

Mit den Wahlen eines neuen 125-köpfigen Parlaments (mehrheitlich Mitglieder der Partei „Neues Aserbaidschan") und der Annahme einer neuen Verfassung am 12. November 1995 war der Prozess der Stabilisierung der Präsidialgewalt weitgehend abgeschlossen. In der Folgezeit machten sich in breiten Bevölkerungsschichten zunehmend Resignation und Politikmüdigkeit breit, der Kampf um das tägliche soziale Auskommen trat in den Vordergrund. Gewöhnt an den orientalischen und bolschewistischen Despotismus waren Teile der Bürgerinnen und Bürger bereit, den Personenkult um den Präsidenten, der seinerseits ein Netzwerk seiner Klientel fördert, zu akzeptieren.

Gleichwohl hat das Land große Probleme. Die Verarmung breiter Bevölkerungskreise, die Lage der Flüchtlinge, das Karabach-Problem, unzureichende Demokratisierung und Machtmonopolisierung durch den Präsidenten erzeugen Spannungen. Proteste gegen diese Missstände wurden seit 1998 deutlich und fanden ihren Höhepunkt bei Massendemonstrationen und militanten Übergriffen im Präsidentschaftswahlkampf 2003. Zugleich offenbarte sich die Schwäche der Opposition. Fehlende Kompromissbereitschaft, persönliche Ambitionen oder Antipathien verhinderten immer wieder dauerhafte und arbeitsfähige Bündnisse aus Oppositionsparteien und auch die Einigung auf einen gemeinsamen Gegenkandidaten bei den Präsidentschaftswahlen. Nur drei der acht Gegenkandidaten kamen auf über ein Prozent der Wählerstimmen (13,97 Prozent Isa Gambar, Musawat-Partei, 3,62 Lala Schowket, Liberale Partei, 2,92 Echtibar Mamedow, Nationale Unabhängigkeitspartei).

Politischer und wirtschaftlicher Reformdruck

Seit der Aufnahme Aserbaidschans in den Europarat 2001 steht die Umsetzung der Demokratisierung, was etwa demokratische Wahlen, Versammlungs- und Pressefreiheit sowie die Lage politischer Gefangener betrifft, verstärkt unter internationaler Kontrolle. Konkrete Auflagen werden durch Ständige Kommissionen ge-

Vage Hoffnungen in dem Erdölland

[...] Das alte, legendäre Baku, die Stadt der Ölbarone des neunzehnten Jahrhunderts, ist von der wechselhaften Geschichte fast vollständig verschüttet worden und man findet es nur noch in den renovierten Residenzen, die heute die Büros der Mächtigen beherbergen, oder im Historischen Museum. [...] Die orientalische Seite Bakus, die ebenso wie das Öl untrennbar mit der Stadt verbunden ist, wird im Taza Basar sichtbar. Hier werden bunte, duftende Gewürze, Trockenfrüchte, Obst und Fisch, Fleisch und eingelegtes Gemüse in solchem Überfluss angeboten, dass man an allgemeinen Mangel nicht glauben kann. [...]

Doch nichts hat die Stadt stärker geprägt als die jahrzehntelange Bevormundung durch die Sowjetunion. Selbst die Metro mit ihren steilen Rolltreppen erinnert an die Untergrundbahn in Moskau. [...] Der Stempel sowjetischer Prägung hat nicht nur im Untergrund und im Straßenbild mit seinen monströsen Repräsentationsbauten Spuren hinterlassen, sondern auch in den Köpfen der Menschen, die sich noch immer eher auf den Staat als auf die eigene Initiative zu verlassen scheinen.

Oft fehlt die Kraft und auch das Geld, um das zu bewahren, was sich zu bewahren lohnte – die schönen hölzernen Balkone zum Beispiel, die so typisch sind für das alte Baku. [...] Heute leben in den Hinterhofwohnungen viele desillusionierte Menschen wie die beiden Brüder, Rentner mit Nebenbeschäftigung, die auf einem Gasherd das Teewasser erhitzen und viel von der Vergangenheit reden. [...] „Die Kinder putzen Schuhe oder verkaufen Sonnenblumenkerne. Was soll aus ihnen werden? Und Buchläden gibt es keine mehr, wer kauft denn noch Bücher!" [...]

Dass solche Klagen nicht nur die Frucht der Verbitterung alter Menschen sind, die in den neuen Zeiten nichts zu gewinnen haben, kann auch der flüchtige Besucher feststellen. [...] Etwa wenn er die Heerscharen von Kindern sieht, die zu einer Zeit, zu der sie eigentlich in der Schule sein müssten, an der Azadlyg Avenue, einer der Arterien Bakus, die neuesten Modelle aus der deutschen Autoproduktion blank wienern. [...]

In [die] türkischen Bäder [...] kommen die Leute aus der Nachbarschaft, deren Wohnungen kein Bad haben. Unter einem moscheenartigen Kuppeldach plätschert ein Wasserbecken. [...] Die Gespräche drehen sich immer wieder um die Schwierigkeiten und Sehnsüchte des Landes, um die Verarmung großer Bevölkerungsteile und die Bereicherung weniger Privilegierter oder um den Wunsch nach einem Großaserbaidschan, das man gemeinsam mit den in Iran lebenden Landsleuten errichten will. Und oft bricht der Hass auf den Nachbarn Armenien und die ehemaligen russischen Machthaber durch. [...]

Ob die Zukunft den Menschen in Aserbaidschan Trost und Wohlstand bringen wird, ist trotz des Erdöls keineswegs sicher. Zwar ist erst kürzlich zwischen der Regierung und achtzehn internationalen Konzernen ein als Jahrhundertvertrag bewertetes Abkommen über die Förderung von sechshundertdreißig Millionen Tonnen Erdöl und siebzig Milliarden Kubikmeter Gas geschlossen worden. Doch schon ein Besuch auf den Feldern vor der Stadt zeigt drastisch, dass hier nicht nur Reichtum, sondern auch eine Hypothek für die Zukunft an die Oberfläche gebracht wird. Denn das Umweltdesaster, das in dem Wald aus Bohrtürmen, brennenden Gasfackeln, Pumpen und Rohrenlabyrinthen angerichtet wird, ist ohne Beispiel. Und es wird Milliarden Dollar kosten, die Verwüstungen zu beheben. [...]

Horst H. Schulz, „Das Öl schillert, doch schafft es keinen Glanz", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Dezember 2001.

prüft. Zugleich verstärkte sich der Druck auf den wirtschaftlichen Reformprozess. Durch WB, IWF sowie in- und ausländische Unternehmer werden kritisiert:

◇ staatlicher Dirigismus und Monopolisierung unterschiedlichster gesellschaftlicher Bereiche bei anwachsender Korruption;

◇ grundlegende Schwächen des Steuersystems: Steuerhöhe und Vielzahl der Steuern, absolute Eingriffsrechte der Steuerinspektoren in betriebswirtschaftliche Angelegenheiten, Bestechlichkeiten und ausgeprägte Steuerverweigerung;

◇ fehlende Investitionsmittel vor allem für klein- und mittelständische Unternehmen bei florierender Schattenwirtschaft und Kapitalflucht;

◇ Unzulänglichkeiten im juristischen System: Obwohl die gesetzlichen Grundlagen für wirtschaftliche Aktivitäten ständig vervollständigt werden, sind Einklag- und damit Durchsetzbarkeit von Recht nur begrenzt möglich.

Zwar konnte statistisch gesehen der wirtschaftliche Niedergang seit 1996/97 aufgehalten werden, und in Einzelbereichen waren sogar Zuwachsraten zu verzeichnen. Die Bilanz kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese relative wirtschaftliche Stabilisierung nicht zu einer Anhebung des Lebensstandards der zum Großteil verarmten Bevölkerung führte. Vielmehr hat sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter geöffnet. Der Drogenkonsum einschließlich der Kriminalität ist um das Zehnfache angewachsen. Nach Einschätzung der Weltbank sind 60 Prozent aller Haushalte als arm einzustufen. Das dünne soziale Versorgungsnetz greift lediglich bei der Zahlung äußerst geringer Renten (durchschnittlich 19,2 US-Dollar) und bei den Beihilfen für Flüchtlinge. Die Negativeffekte des Strukturwandels zeigen sich in einem offiziellen monatlichen Durchschnittslohn von 35 US-Dollar (Minimallohn 18 US-Dollar), dem Versorgungsnotstand von rund 800000 Flüchtlingen und einer Arbeitslosigkeit von circa 40 Prozent (unter Einbeziehung verdeckter Arbeitslosigkeit und Saisonarbeit). Diesen Zustand mildern lediglich die traditionellen Familienbeziehungen, Überweisungen von Arbeitsmigranten, die Anwesenheit internationaler Unternehmen und Organisationen sowie die Schattenwirtschaft (40 bis 60 Prozent des BIP).

Zweifellos hat Aserbaidschan in den vergangenen zehn Jahren mehr Veränderungen erlebt als in vielen Jahrzehnten seiner früheren Geschichte. Sicher waren und sind viele dieser Neuerungen schmerzhaft für die Betroffenen. Doch es wächst bereits eine Generation heran, welche selbstbewusst ihr Erbe hinterfragt, die Chancen der Marktwirtschaft schätzen gelernt hat und zugleich den Wert demokratischer Freiheiten kennt. Zwar ist die junge postsowjetische Generation bisher kaum politisch organisiert und eine zunehmende Zahl junger Menschen sucht nach Verwirklichung ihrer Träume im Ausland. Aber es deutet sich auch ein Generationswechsel an, bei dem in einer künftigen Regierung Ilham Aliews frühere Aktivisten des Komsomol (Jugendorganisation der UdSSR) und heutige Technokraten aus den Reihen der 40–50jährigen die Geschicke Aserbaidschans übernehmen könnten.

Republik Georgien

Die offiziell am 18. November 1990 eingeführte dunkelrot-schwarz-weiße Staatsflagge der Republik Georgien widerspiegelt die Wahrnehmung von Geschichte und Gegenwart des Landes: Rot steht in offizieller Lesart für die leuchtende Vergangenheit (so gründet sich der Stolz etwa auf die Überlieferungen der griechischen Mythologie von Prometheus, der an den über 5000 Meter hohen Kasbek im Kaukasus als Strafe dafür gekettet war, dass er den Göttern das Feuer stahl, oder die Eroberung des Goldenen Vlieses durch die Argonauten in Kolchis), Schwarz für die dunklen Erfahrungen unter russischer und sowjetischer Herrschaft und Weiß für die friedliche Zukunft. In dieser Symbolik wird deutlich, wie eng Vergangenheit und Gegenwart, Tradition und Moderne in der georgischen Gesellschaft miteinander verbunden sind und teilweise sogar mythologisch verklärt werden. Selbst in den dunkelsten Zeiten der Geschichte verkörperte das Festhalten am als „national" verinnerlichten Brauchtum den Willen zum Überleben des „uralten kolchischen" Landes (benannt nach dem blühenden Königreich „Kolchis" im sechsten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung im heutigen Westgeorgien).

Nach Jahrhunderten der staatlichen Eigenständigkeit mit dem 11. bis 13. Jahrhundert als Goldenem Zeitalter, aber auch nach zahlreichen Phasen der Vasallität und der Spaltung annektierte Russland 1801 zunächst das georgische Königtum Kartli-Kachetien (Ostgeorgien), dann weitere Gebietsteile und schließlich 1878 auch die zum Teil von adscharischen, armenischen und griechischen Volksgruppen bewohnten Gebiete von Kars und Batumi am Schwarzen Meer. Tiflis entwickelte sich zum multikulturellen, multiethnischen, multireligiösen Zentrum russischer Statthalterschaft in Kaukasien und war damit zugleich militärisches, administratives und kulturelles Herz der Region, dem nur die Erdölstadt Baku durch ihre wirtschaftliche Bedeutung Konkurrenz bieten konnte.

Im Ergebnis des Ersten Weltkrieges und der revolutionären Ereignisse im Russischen Reich wurde nach der Auflösung einer Provisorischen Transkaukasischen Regierung am 26. Mai 1918 die erste Republik Georgien ausgerufen, als deren Schutzpatron sich das Deutsche Reich anbot. Es war damals der erste westeuropäische



Daten und Fakten

Staatsform: Präsidialrepublik (Unabhängigkeitserklärung: 9. April 1991, Verfassung: 25. November 1995). Parlament mit 235 Sitzen, Wahl alle vier Jahre. Direktwahl des Präsidenten alle fünf Jahre (1992 bis November 2003: Eduard Schewardnadse).

Bevölkerungszahl und Fläche: 5,2 Millionen (2003), 69 700 Quadratkilometer (so groß wie Bayern). Rund 70 Prozent der Bevölkerung sind georgisch, etwa acht Prozent armenisch, 6,3 Prozent russisch, 5,7 Prozent aserbaidschanisch und drei Prozent ossetisch.

Gliederung: Die Verfassung lässt die Festlegung der territorialen Gliederung (Zentral-/Bundesstaat) bis nach freien Wahlen in Abchasien und Südossetien offen. Unterhalb der Zentralregierung bestehen die aus Zeiten der Sowjetunion stammenden zwei Autonomen Republiken Abchasien und Adscharien sowie das Autonome Gebiet Südossetien (Autonomiestatus für Abchasien, Südossetien formell aufgehoben, für Adscharien bestätigt). Abchasien und Südossetien ist gegenwärtig ganz, Adscharien teilweise außerhalb der Kontrolle der georgischen Regierung.

Amtssprache: Georgisch.

Religion: Keine Staatsreligion; christlich 46,1 Prozent; muslimisch elf Prozent; andere Religion (meist keine) 42,9 Prozent.

Landwirtschaft: Weinanbau, Tabak, Tee, Zitrusfrüchte, begrenzte Getreideproduktion.

Industrie: Die Wirtschaft ist in starkem Maße abhängig vom Handelspartner Russland. Die industrielle Produktion liegt mit circa 15 Prozent Anteil am BIP (Bruttoinlandsprodukt) hinter der Landwirtschaft (33 Prozent). Neue Impulse kann der im November 1999 beschlossene Bau von Erdöl- und Erdgaspipelines (Baku-Ceyhan) bringen. Potenzial besitzt die Entwicklung des Tourismus.

Ressourcen: Kohle, Erdgas, Torf, Mangan, andere Metalle, Wasserkraft, Holz.



Foto: dpa

Die georgische Bevölkerung feiert am 9. April 1991 in den Straßen der Hauptstadt Tiflis die Unabhängigkeitserklärung ihres Staates.

Staat, der die Republik anerkannte. Die Sowjetisierung begann am 25. Februar 1921 mit der Ausrufung der Sozialistischen Sowjetrepublik Georgien.

Abchasien als der nordwestliche Teil Georgiens, der enge Bindungen an das georgische Königtum, aber eigene dynastische Traditionen aufwies, war im 15. bis 17. Jahrhundert unter osmanischen Einfluss geraten, in dessen Folge ein Großteil des abchasischen Volkes zum Islam übertrat. Am 21. Mai 1921 wurde die Abchasische Sozialistische Sowjetrepublik (ASSR) gegründet. Mit einem Allianzvertrag an Georgien gebunden wurde sie 1931 der Autonomen Republik Georgien unterstellt und bis 1953 einer Georgisierung unterworfen.

Bereits am 16. Juli 1921 war Adscharien mit seinem Freihafen Batumi als Autonome Sowjetrepublik (ASR) und am 20. April 1922 das Autonome Gebiet Südossetien als dritte autonome Gebietskörperschaft Georgien unterstellt worden. Unter dem Mantel der „ethnischen Verwurzelung" wurde so eine Zersplitterung der Unionsrepublik Georgien in verschiedene Gebietskörperschaften vorgenommen. Sie sollte der Zentralmacht in Moskau zukünftige Eingriffsmöglichkeiten erleichtern, indem sie den Widerstand gegen die Sowjetisierung und den ausgeprägten Nationalismus der georgischen Bevölkerung schwächte. Bei dem letzten großen Aufstand 1924 waren bis zu zehntausend Todesopfer zu beklagen, circa 20 000 Menschen wurden verbrannt. Wer überlebte, wurde schließlich Opfer der Stalinschen Repressalien in den dreißiger Jahren.

Von der Dissidentenbewegung zu ersten Wahlen

Nach 1956 wuchs eine neue Generation der Nationalbewegung heran, die bis Mitte der neunziger Jahre die politische Szene Georgiens beeinflusste: die Dissidentenbewegung. Unter ihnen waren der Anglistikprofessor Swiad Gamsachurdia (1939–1993) und der Musikwissenschaftler Merab Kostawa. Ermuntert vom Helsinki-Prozess, der international Entspannung und Menschenrechte einforderte, entstanden von Anfang der siebziger Jahre an kleine Dissidentengruppen, welche die Auseinandersetzung um die georgische Sprache und das kulturelle Erbe Georgiens mit Fragen der Bürger- und Menschenrechte verbanden.

Wie in Armenien und Aserbaidschan scheiterte am 14. April 1978 der Versuch des Obersten Sowjets, die Vorrangstellung der Sprache der Titularnation als Staatssprache per Verfassungsänderung abzuschaffen und ihr gegenüber der russischen und der Minderheitensprachen lediglich einen gleichberechtigten Status einzuräumen, an dem Protest breiter Bevölkerungskreise. Zwar reagierte der damalige KP-Sekretär (1972–1985) Eduard Schewardnadse mit der Einführung der Sprachen der Titularnationen als gleichberechtigte Amtssprachen in den Autonomen Republiken Adscharien und Abchasien und im Autonomen Gebiet Südossetien, aber parallel zum Anwachsen des georgischen Nationalismus verstummten Beschwerden über Diskriminierung jetzt nicht mehr.

Georgisch-abchasischer Konflikt

Konfliktparteien: Abchasische Minderheit (Bündnispartner: zeitweilig tschetschenische Freischärler, russische Streitkräfte) gegen die georgische Regierung sowie die abchasisch-georgische Opposition im georgischen „Exil" aus den Reihen der Abchasienflüchtlinge.

Hintergründe: Abchasien hat christliche und islamische Überlieferungen und besitzt eine eigene mittelalterliche Tradition mit Bindungen an das georgische Königshaus. Zunächst unter russischem Protektorat, wanderte ein Großteil der muslimischen Bevölkerung bei der Annexion 1864 ins Osmanische Reich aus. 1921 wurde in Abchasien die Sowjetmacht ausgerufen. Ein Allianzvertrag mit Georgien fixierte die Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Basis. Innerhalb der Sowjetunion gehörte Abchasien zunächst zu den vier gleichberechtigten Republiken der Transkaukasischen Föderation (1922–1936), 1931 erfolgte die Umwandlung in eine Autonome Sozialistische Sowjetrepublik im Bestand Georgiens. In dieser Gebietskörperschaft wurde der abchasische Bevölkerungsteil gegenüber der georgischen Bevölkerung zur Minderheit (von über 500 000 Einwohnern sind 90 000 abchasischer Abstammung). Im August 1990 forderte das abchasische Parlament die Wiederherstellung der Souveränität auf der Basis der Verfassung von 1925, was von der georgischen Regierung unter Hinweis auf den Schutz der anderen Bevölkerungsteile (georgische, russische, griechische, armenische Gruppen) verweigert wurde. Es kam zum Bürgerkrieg.

Ziele: Abchasien forderte zunächst nur die Anerkennung seiner autonomen Rechte (Sprache, Schulsystem, Aufhebung des Diktats und der wirtschaftlichen Ausbeutung durch die Zentralgewalt), am 23. Juli 1992 erfolgte die Erklärung der Unabhängigkeit. Gegenwärtig ringt Abchasien um internationale Anerkennung und wirtschaftliche Aufbauhilfe, wofür es sich eng an Russland anlehnt. Georgien besteht auf der Wiederherstellung der territorialen Ausgangssituation. Priorität besitzt die Rückkehr der Vertriebenen und die Entmilitarisierung der Region.

Bisherige Folgen: Die Zahl der Toten wird mit etwa 10 000 angegeben, über 300 000 Menschen wurden zu Flüchtlingen. Abchasien befindet sich außerhalb georgischer Kontrolle, ist international und regional (Ausnahme Russland, Türkei) isoliert, neben einer stark verringerten Bevölkerung ist die Wirtschaftskraft deutlich zurückgegangen. Der Abchasienkonflikt destabilisiert den georgischen Transformationsprozess. Seit Mai 1994 gilt ein insgesamt eingehaltener Waffenstillstand, *Peacekeeping*-Truppen der GUS (3000 Mann) besetzten die 12 Kilometer breite Demarkationslinie am Inguri-Fluss. Unter Führung der Vereinten Nationen und Beteiligung der „Gruppe der Freunde des UN-Generalsekretärs" (Deutschland, Frankreich, USA, Großbritannien, Russland, seit 1999 auch Ukraine) sowie der OSZE wurden im November 1997 in Genf verbesserte Voraussetzungen für eine politische Konfliktlösung geschaffen. Eine internationale Beobachtergruppe (110 Soldaten) soll die Waffenstillstandseinhaltung überwachen.

Die Konfliktlage bot Russland durch die Schwächung Georgiens günstige Chancen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des Einflusses in der Region. So musste Georgien Russland wieder Nutzungsrechte von Militärbasen (Batumi, Achalkalaki) einräumen. Eine zunehmende Kriminalisierung (Schmuggel, Bandentum) ist zu beobachten.

Lösungsvorschlag: UNO/OSZE/Georgien befürworten Entmilitarisierung, Friedensverhandlungen unter Schirmherrschaft von OSZE und der UNO, Flüchtlingsrückkehr, Wiederaufbau sowie eine föderalistische Lösung, wie sie zwischen 1921 und 1931 bestand.

Im März 1989 kam es öffentlich zu Forderungen nach russischem Schutz für die Wahrung der Autonomierechte Abchasiens gegenüber der Zentralmacht in Tiflis. Gegenseitige Vorwürfe und abchasisch-georgische Übergriffe waren die Folge. Der Konflikt wurde zum zentralen Thema der georgischen Nationalbewegung. An die Spitze der Proteste in Tiflis setzte sich die National-Demokratische Partei (NDP) mit der Helsinki-Union, der Partei der Nationalen Unabhängigkeit und der Gesellschaft des Hl. Ilija (benannt nach einem Märtyrer und Nationalheiligen). Dem Hungerstreik der Aktivisten – darunter zahlreiche Frauen – schlossen sich Tausende an. Die gewaltsame Auflösung einer Demonstration am 9. April 1989 durch Truppen des sowjetisch-georgischen Innenministeriums und der Roten Armee, die Todesopfer forderte, wurde zum traumatischen Ereignis und zum Anfang einer Radikalisierung der georgischen Gesellschaft. Der Zerfall der Kommunistischen Partei und des von ihr getragenen Institutionen-, Normen- und Wertesystems war unaufhaltsam.

Am 26. August 1990 erklärte der Oberste Sowjet Abchasiens in Suchumi zur Wahrung seiner Selbstständigkeit von Georgien die Wiedereinsetzung der Verfassung von 1925 (und damit de facto die Unabhängigkeit). Gamsachurdia gewann mit seinem Wahlbündnis „Runder Tisch – freies Georgien" unter nationalistisch-zentralistischen Losungen am 28. Oktober 1990 die ersten freien Wahlen zum Obersten Sowjet in Georgien und wurde am 26. Mai 1991 in einer Direktwahl nach Verkündung der georgischen Unabhängigkeit am 9. April 1991 als Präsident bestätigt. Er konnte jedoch den wirtschaftlichen Niedergang des Landes nicht aufhalten und schuf sich durch seinen diktatorischen Regierungsstil Feinde in den eigenen Reihen. Als sich Gamsachurdia im August 1991 mit den Moskauer Putschisten gegen die Opposition im eigenen Land zu verbünden schien, schlug die Stimmung in der Bevölkerung, die ihn wegen seiner anti-sowjetischen Politik gewählt hatte, um. Es kam zu Polizei- und Militäreinsätzen gegen Demonstrationen der Opposition, die schließlich zu einem Bürgerkrieg zwischen Gamsachurdia-Anhängern und -Gegnern führte.

Spätestens ab Oktober 1991 starben Georgier an mindestens zwei Fronten: beim Sturz Gamsachurdias durch die putschende Nationalgarde und paramilitärische Verbände sowie als Zivilisten und Soldaten im Bruderkrieg in Abchasien. Ende 1991 kam es in Georgien zu einer militärischen Entscheidung zugunsten der Opposition. Gamsachurdia floh im Januar 1992 nach Armenien. Nach der Regierungsbildung wurde Schewardnadse im März zum Vorsitzenden des Staatsrates ernannt.

Ihm gelang zunächst ein russisch-georgisch-ossetischer Waffenstillstand am 24. Juni 1992, der die Sezessionsbestrebungen iranischsprachiger Südosseten mit dem Einsatz von Friedenstruppen und der Schaffung von Pufferzonen eindämmte. Im Autonomen Gebiet Südossetien hatte es seit 1989 unter Führung einer Volks-

Ossetisch-georgischer Konflikt

Konfliktparteien: Südossetien (Bündnispartner: Nordossetien-Alanien, nordkaukasische Völkerschaften) gegen die georgische Regierung.

Hintergründe: Die Ossetinnen und Osseten gelten als Nachfahren der Alanen iranischer Herkunft, die seit dem 6. Jahrhundert von Byzanz bzw. Georgien weitgehend christianisiert wurden. Seit 1767 erfolgte, zum Teil unter heftigem Widerstand, die Eingliederung ins Russische Reich und Zwangsmissionierung durch die russisch-orthodoxe Kirche. Am 20. April 1922 wurde Südossetien als Ossetisches Autonomes Gebiet ein Teil der Georgischen Sowjetrepublik, während Nordossetien zwei Jahre später den Rang eines Nationalen Kreises erhielt und 1936 zur Ossetischen Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik proklamiert wurde. 1989 lebte dort die Hälfte der 598 000 Menschen zählenden ossetischen Bevölkerung. In Georgien betrug ihre Zahl zu dieser Zeit rund 164 000, davon 65 000 im Südossetischen Autonomen Gebiet, 33 000 in Tiflis. Der Konflikt mit Georgien wurde ähnlich wie im Falle Abchasiens durch georgisch-nationale, anti-sowjetische Kräfte verschärft, welche die Autonomie der Minderheiten in Frage stellten. 1989 entstand eine südossetische „Volksfront", die eine Statuserhöhung des autonomen Gebiets zur Autonomen Republik und schließlich die Wiedervereinigung mit Nordossetien forderte. Am 20. September 1990 deklarierte Südossetien seine eigene Souveränität und rief eine „Südossetische Demokratische Sowjetrepublik" aus. Georgien unter Präsident Gamsachurdia reagierte mit Blockade und der Aufhebung des Autonomiestatus (11. Dezember 1990). Im Januar 1991 drangen militärische georgische Verbände bis Zchinwali vor, die „Konföderation der Bergvölker des Kaukasus" (Bündnis nationaler Bewegungen Nordkaukasiens) beschloss die Verteidigung Ossetiens. Militärische Konfrontationen und interethnische Kollisionen konnten erst durch die russisch-ossetisch-georgische Waffenstillstandsvereinbarung von Sotschi (24. Juni 1992) eingefroren werden. Südossetien baute seine Eigenständigkeit aus, die Region blieb jedoch konfliktgeladen. Im Oktober 1992 begannen bewaffnete Auseinandersetzungen um Gebietsansprüche zwischen Inguschen und Nord-Osseten im Gebiet um Wladikawkas, welche die Lage zusätzlich verschärften, zahlreiche Flüchtlinge drängten nach Südossetien.

Ziele: Südossetien verfolgt die Sezession mit den Optionen „Unabhängigkeit" oder „Zusammenschluss mit Nordossetien", Zugehörigkeit zur Russischen Föderation. Georgien verlangt Wiederherstellung des Staatsterritoriums unter Einschluss Südossetiens.

Bisherige Folgen: In diesem Konflikt starben mindestens 800 Menschen, über 20 000 georgische Flüchtlinge flohen in den Süden und viele südossetische Flüchtlinge nach Nordossetien. Seit 1994 stehen russische Truppen an der Grenze zwischen Nord- und Südossetien, das Autonome Gebiet wird von Moskau kontrolliert, die georgische Zentralregierung hat keinen Einfluss. Es kommt jedoch immer wieder zu Zwischenfällen in schwer zugänglichen Gebirgstälern wie dem Pankisi-Tal, bei dem Georgien von russischer Seite beschuldigt wird, tschetschenischen Terroristen Unterschlupf zu gewähren. Tatsächlich leben tausende tschetschenische Flüchtlingsfamilien in schwer zugänglichen Gebirgstälern. Georgien verwahrt sich gegen den Vorwurf der Unterstützung von Terroristen und macht demgegenüber humanitäre Gründe für die Duldung von Frauen und Kindern geltend.

Lösungsvorschlag: UNO/OSZE/Georgien setzen sich ein für Entmilitarisierung der Zone, Friedensverhandlungen unter Schirmherrschaft von OSZE und der UNO sowie Wiederherstellung der territorialen Integrität unter Einrichtung von Kontrollmechanismen für die Garantie der Minderheitenrechte (ossetische Republik in einem bundesstaatlich organisierten Georgien). Bei der Aufnahme in den Europarat verpflichtete sich Georgien zur Beilegung der Minderheitenkonflikte, bisher sind jedoch keine nennenswerten Ergebnisse zu verzeichnen.


Foto: dpa

Auswirkungen des Ossetienkonfliktes: Durch einen Raketenangriff 1991 wurde die Wohnung einer Georgierin in Tiflis zerstört.


Foto: dpa

Präsident Eduard Schewardnadse besucht 2002 seine Truppen im Pankisi-Tal, einem Rückzugsgebiet tschetschenischer Flüchtlinge.

front nach Klagen über die Verletzung von Autonomierechten ein Anschlussbegehren an das zu Russland gehörende Nordossetien gegeben. Als 1991 Südossetien die Unabhängigkeit ausrief, hatte die georgische Zentralregierung mit der Aufhebung der Autonomie und militärischen Angriffen auf die südossetische Hauptstadt Zchinwali reagiert. Einige hundert Todesopfer, Zerstörungen und Flüchtlingsbewegungen waren die Folge.

Im September 1993 eroberten abchasische Kampfverbände die Stadt Suchumi. Rund 250 000 georgische Flüchtlinge verließen die Stadt. Zugleich versuchten Anhänger des gestürzten Präsidenten Gamsachurdia die Regierung Schewardnadses in Tiflis zu stürzen. Erst ab Dezember 1993 kam es mit internationaler Hilfe in Genf zu Vermittlungsgesprächen im Abchasienkonflikt, und am 14. Mai 1994 konnte in Moskau ein Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet werden. Russische und UNO-Friedenstruppen bezogen ihre Stellungen, die Grenze zu Russland wurde geschlossen und damit der Verbindungsweg nach Tschetschenien behindert.

Schewardnadse wird Präsident

Bis Ende 1995 stabilisierten sich die politischen Verhältnisse in Georgien: Eine neue demokratische Verfassung wurde verabschiedet und die „Bürgerunion Georgiens“ ging mit 108 von 233 Mandaten als stärkste Kraft aus den Parlamentswahlen am 5. November 1995 hervor. Schewardnadse wurde mit 72,9 Prozent der abgegebenen Stimmen zum Präsidenten gewählt.

Zugleich zeigte sich bereits hier erneut die „Kinderkrankheit“ der Nationalbewegung: Von 54 angetretenen Parteien konnten nur drei mehr als fünf Prozent der Stimmen gewinnen. Die Radikalisierung politischer Gruppierungen entlud sich in Attentatsversuchen und Verschwörungen gegen Schewardnadse, dem ein „Verzicht auf Abchasien“, „Abhängigkeit von Russland“ und Verfolgung politischer Dissidenten vorgeworfen wurde. Demokratische Mechanismen mussten wie in anderen GUS-Staaten sowohl von Regierenden als auch seitens der Opposition erst erlernt werden.

Bei den Parlamentswahlen 1999 erhielt die „Bürgerunion Georgiens“ noch die Mehrheit. Spätestens seit Herbst 2001 veränderte sich jedoch das Kräfteverhältnis zuungunsten Schewardnadses, der am 9. April 2000 erneut zum Präsidenten gewählt worden war. Bei den Parlamentswahlen am 2. November 2003 erhielt das neue präsidententreue Bündnis „Neues Georgien“ laut der Zentralen Wahlkommission 21,32 Prozent der Stimmen, es folgten die Oppositionsparteien „Wiedergeburt“ (18,84), „Nationale Bewegung“ (18,80), „Arbeiterpartei“ (12,40), „Burdschanadse-Demokraten“ (8,79) und „Neue Rechte“ (7,35). Aufgrund von Wahlfälschungen protestierten Anhänger der Oppositionsparteien wochenlang gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl . Sie erzwangen am 23. November 2003 den Rücktritt Schewardnadses und Neuwahlen.

Wirtschaftliche und soziale Lage

Vor dem Hintergrund der ungelösten Probleme des Landes ist die anwachsende Kritik an der Regierung vielfältig. Wurde Georgien lange Zeit von europäischer (vor allem deutscher) Seite als primärer Partner in der Region gesehen, werden Stagnation und Reformstau zunehmend kritisiert.

Die Wirtschaft Georgiens erlitt nach dem Zerfall der Sowjetunion Anfang der neunziger Jahre einen tiefen Einbruch. Im Jahre 1995 erreichte die Industrieproduktion ein Rekordtief von etwa 20 Prozent des Niveaus von 1991. Den Wendepunkt markierte im Oktober 1995 die von IWF und WB unterstützte Einführung der neuen Nationalwährung „Lari“. Die Währungskrise in Russland führte 1998 jedoch zu einer starken Lari-Abwertung und einer Abschwächung der Wachstumsrate von circa 2,9 Prozent. Zwar stabilisierten sich die Wirtschaftsdaten seit 1999 wieder, aber der Konsolidierungskurs brachte bisher unzureichende Ergebnisse.

Wichtigster Wirtschaftssektor bleibt die Landwirtschaft mit einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von circa 33 Prozent. Über 50 Prozent soll der Dienstleistungssektor ausmachen, wobei der Anteil der Schattenwirtschaft am BIP auf bis zu 60 Prozent geschätzt wird. Obwohl die Privatisierung der Betriebe mit Ausnahme der

Adscharisch-georgischer Konflikt

Konfliktparteien: Adscharische Minderheit (80 Prozent der 240 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Grenzgebiet zur Türkei) gegen die georgische Regierung.

Hintergründe: Die unter Osmanischer Herrschaft im 16. bis 19. Jahrhundert islamisierte georgische Bevölkerung kam im Ergebnis des russisch-türkischen Krieges 1878 (Berliner Vertrag) unter russische Herrschaft. Nach der Sowjetisierung Georgiens (ab Februar 1921) wurde im Vertrag von Kars (Oktober 1921) der Autonomiestatus Adschariens festgeschrieben. Als Präsident Gamsachurdia 1990 ankündigte, den Autonomiestatus aufzuheben, kam es zu Massendemonstrationen in Batumi unter Führung der „Adscharischen Volksfront zur Unterstützung der Perestrojka“. 1992 gründete Aslan Abaschidze den Bund für die Nation Adschariens, die sich zwar für Autonomie, aber nicht für Sezession ausspricht. Mit Hilfe der im Gebiet stationierten russischen Truppen (1993 erklärte Russland Adscharien zum Interessengebiet) wurden der Einmarsch georgischen Militärs verhindert und die regionale Autonomie bis zur Unterbindung jeglicher Einmischung der georgischen Regierung ausgebaut. Abaschidze setzte sich an die Spitze der gesamtgeorgischen Oppositionsbewegung.

Ziele: Adscharien hat im Gegensatz zu Abchasien und Südossetien nicht seine Unabhängigkeit erklärt und keinen Krieg mit Georgien geführt, strebt aber größtmögliche Autonomie an. Georgien möchte mit allen Mitteln eine Sezession verhindern, befürchtet jedoch eine Vorbildwirkung ausgestalteter Autonomie für potenzielle Konflikte innerhalb seines Landes. Abaschidze ist zu einem der stärksten Rivalen des georgischen Präsidenten Schewardnadse geworden.

Bisherige Folgen: Äußerst begrenzte Einflussmöglichkeiten der georgischen Zentralgewalt. Verbleib der russischen Truppenstützpunkte (die auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul 1999 vereinbarte Räumung russischer Militärbasen auf georgischem Gebiet geht nur schleppend voran).

Lösungsvorschlag: Bekenntnis Georgiens zu einem föderalen Staatsaufbau, verfassungsrechtliche Verankerung und vertragliche Ausgestaltung der Rechte der Föderationssubjekte.

Georgische Wirtschafts- und Außenpolitik

Seit der Unabhängigkeit Georgiens von der Sowjetunion im Jahre 1991 sind bereits mehr als zehn Jahre vergangen. Trotz wirtschaftlicher Fortschritte zeigt sich jedoch immer deutlicher, dass der Transformationsprozess wesentlich länger dauern wird, als ursprünglich angenommen. Nach einer starken Entwertung der Landeswährung Lari in Folge der russischen Finanzkrise 1998 sind die Inflationsraten in den letzten Jahren zwar rückläufig und der Wechselkurs ist stabiler geworden. Gleichwohl bleibt der Finanzsektor unterentwickelt, das Steueraufkommen am Bruttosozialprodukt ist mit knapp zehn Prozent extrem niedrig, während illegaler Handel etwa 35 Prozent daran ausmacht, und 80 Prozent der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze. Ein Grundstücksmarkt existiert kaum, die Infrastruktur – insbesondere der Energiesektor – ist in einem desolaten Zustand. Präsident Schewardnadse kann zwar ein Mindestmaß an „relativer Stabilität" garantieren, die zentralistische Verwaltung ist jedoch schwach und ineffizient. Eine umfassende Rechtssicherheit ist nicht gewährleistet und Bestechlichkeit weit verbreitet.

Zu den innenpolitischen Problemen kommen außenpolitische Herausforderungen, die mit dieser ökonomischen Schwäche zum Teil im Zusammenhang stehen. So bedeutet die große Energieabhängigkeit Georgiens von Russland vor dem Hintergrund der stark angespannten Beziehungen eine potenzielle Begrenzung politischer Optionen. [...] Die Spannungen um die georgische Pankisi-Region als Aufenthaltsort mutmaßlicher Terroristen und die russische Drohung eines Präventivschlags im Herbst 2002 haben schließlich zu einem vorläufigen Tiefpunkt in den georgisch-russischen Beziehungen geführt.

Vor diesem Hintergrund zielt die georgische Außen- und Sicherheitspolitik auf eine starke Anlehnung an den Westen ab. Dabei sind fünf Prioritäten zu nennen [...]: erstens die Suche nach Sicherheitsgarantien im Westen und der Wunsch nach einer NATO-Mitgliedschaft; zweitens ein Ost-West-Transportkorridor, der die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit gegenüber dem Nachbarn Russland vergrößert; drittens die Suche nach westlicher Hilfe bei der Lösung der innenpolitischen Konflikte, insbesondere in Abchasien und Südossetien; viertens ein Abzug der russischen Truppen aus Georgien [...]; fünftens westliche Investitionen. [...]

Von einzelnen Ländern und internationalen Organisationen erhielt Georgien seit seiner Unabhängigkeit etwa 1,5 Milliarden US-Dollar Finanzhilfe. Allein die USA stellten in dieser Dekade etwa 800 Millionen US-Dollar zur Verfügung und machten Tbilisi damit zu einem der größten Pro-Kopf-Empfänger amerikanischer Auslandshilfe.

Sebastian Mayer, „Tbilisi, Washington und die NATO", in: Blätter für deutsche und internationale Politik 6/2003, S. 706 f.

früheren Großkombinate weit vorangekommen ist und Georgien über natürliche Ressourcen (Mangan, Kohle, Gold, Wasserkraft, kleinere Erdöl-, Erdgasvorkommen) verfügt, hat die Industrieproduktion nur einen Anteil von rund 15 Prozent.

Spürbare Einbrüche gab es im Tourismus, für dessen Entwicklung Natur und Kultur in Südkaukasien besonders günstige Voraussetzungen bieten. Kamen zu Sowjetzeiten noch jährlich 1,5 Millionen Touristen vor allem an die Schwarzmeerküste, waren es in den letzten Jahren nur noch knapp 400 000, wobei die Einnahmen aus der Tourismusbranche durch den Verlust von Abchasien und die praktizierten Autonomie Adschariens dem Staatshaushalt in Tiflis nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zwar lagen die wichtigsten makroökonomischen Kennziffern des Jahres 2002 über den Erwartungen (Wachstum von 5,4 Prozent, Inflationsrate 5,6 Prozent), aber die mit rund 1,5 Milliarden US-Dollar berechnete Auslandsverschuldung Georgiens entsprach 44 Prozent des BIP (circa 3364,62 Millionen US-Dollar). Ein uneffizientes Steuersystem, Korruptionsvorwürfe und ein fehlender Haushaltsplan 2003 waren Argumente für den IWF, seine Zahlung bis Mitte des Jahres einzufrieren.

Die spürbare Verarmung der großen Mehrheit der Bevölkerung bei gleichzeitiger Bereicherung von wenigen Clans, die zusätzlichen Belastungen des sozialen Netzes durch circa 230 000 Flüchtlinge und nicht zuletzt die ungelösten Territorialkonflikte und das gespannte russisch-georgische Verhältnis sind Faktoren, die den georgischen Transformationsprozess erheblich belasten.

Konfliktursachen

Nationalismus gepaart mit Territorialansprüchen der Titularnationen und dem gewünschten Selbstbestimmungsrecht nationaler Minderheiten scheinen sich in der Kaukasus-Region unversöhnlich gegenüber zu stehen, und das bunte Völkergemisch der Region birgt vermeintlich ein unerschöpfliches Potenzial zukünftiger Reibungspunkte.

Bei einer Analyse des Weges, den die drei südkaukasischen Republiken seit der Erringung ihrer Unabhängigkeit 1991 durchschritten, fällt die besondere Gefahr politischer Zersplitterung und die Anfälligkeit für Bürger- und zwischenstaatliche Kriege auf. Von außen betrachtet belasten die Konfliktfelder extrem die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Region, die mit reichen natürlichen Ressourcen ausgestattet ist und eine Drehscheibe zwischen Nord und Süd, Orient und Okzident sein könnte. Die Frage nach den Gründen der Krisen und Konflikte in Nord- und Südkaukasien ist entsprechend vielschichtig zu beantworten. Als Ursachenkomplex für mehr oder weniger alle Konflikte kommen folgende Gesichtspunkte in Betracht:

◇ Nachwirkungen zentralistischer, zaristischer und bolschewistischer Kolonial- bzw. Nationalitätenpolitik (willkürliche Grenzfestlegungen und -verschiebungen, Umsiedlungen, Deportationen, Massenvernichtungen, Deformierung traditioneller Strukturen und Wertesysteme, Propagierung eines gebietsmäßig definierten Nationenverständnisses, rücksichtslose Vernichtung der Naturressourcen und dadurch Gefährdung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung),

◇ Wegfall von Stabilisierungs- und Kontrollmechanismen sowjetischer Machtausübung (zentrale Entscheidungsgremien, zentraler Sicherheitsapparat, Armee) durch den Zusammenbruch der Sowjetunion,

◇ weitgehendes Fehlen bürgerlich-demokratischer Traditionen,

◇ Dominanz eines national-ethnischen Staatsverständnisses: die Ethno-Nation wird als alleinige „Besitzerin" eines Nationalstaates angesehen. Dagegen werden die ethnischen Minderheiten unter den Staatsbürgerinnen und -bürgern nicht zur Nation gerechnet und häufig faktisch diskriminiert, obwohl sie formell dieselben Bürgerrechte besitzen wie die Angehörigen der Ethno-Nation, die zugleich die Titularnation ist. Als Folgereaktion sehen nationale Minderheiten ihre Rechte nur über einen Anspruch auf einen eigenen Nationalstaat gesichert.

◇ Unterentwicklung einer staatsbürgerlichen Identität mit gleichen Rechten und Pflichten unabhängig von ethnisch-religiöser Zugehörigkeit,

◇ kontraproduktive Interessen der „Schattenwirtschaft", deren Vertreter oftmals mit Verbindungen zu Militär und Industrie sowie zur Nomenklatura in den Verteilungskämpfen beim Zerfall der UdSSR (Legalisierung materieller Interessen durch politische Macht, Einflussgewinnung über nationale Ressourcen wie Erdöl sowie über Konsumwaren – im Kaukasus vor allem Luxusgüter wie Südfrüchte, Spirituosen, Kaviar – und Dienstleistungen wie die Tourismusbranche im Hochgebirge, am Schwarzen und Kaspischen Meer) eine Rolle spielten,

◇ neue Bedeutung von Staatsgrenzen: War die Freizügigkeit trotz administrativer Grenzen innerhalb der Union nicht eingeschränkt, wurden Grenzen souveräner Staaten nun zu Staats-, Rechts-, Zoll- und Wirtschafts- bis hin zu Kulturgrenzen mit realen Einschränkungen, aber auch neuen Möglichkeiten zu illegaler Bereicherung (zum Beispiel Schmuggel),

◇ die geopolitisch-geostrategische Lage der Region zwischen Europa und Asien, Schwarzem und Kaspischem Meer, Russland und dem Nahen Osten (Stationierungsgebiet russischer Truppen, Pufferzone zur NATO, aber auch islamischen Staaten, Transportkorridor, Erdöl-, Erdgasressourcen), die sie zur Interessenzone ausländischer Mächte macht.



Foto: dpa

Gipfeltreffen zwischen der EU und Südkaukasien 1999 in Luxemburg: (v. r.) EU-Kommissionspräsident Jacques Santer, Armeniens Präsident Robert Kotscharian, Bundesaußenminister Joschka Fischer, Georgiens Präsident Eduard Schewardnadse und der Premierminister Aserbaidschans Artur Rasizade.

In der Regel bedienen sich alle Konfliktparteien bei der Begründung ihrer Autonomie- oder Gebietsansprüche verkürzter oder einseitiger historischer Argumentationen, wobei auch antike und mittelalterliche Reichsgründungen jeweils ihre Forderungen untermauern sollen. Anhaltende Diskussionen um „alteingesessen" und „zugewandert" („durch russische Ansiedlung") mit möglichen Konsequenzen für (Bürger-)Rechte (zum Beispiel im Rahmen von Privatisierung, bei Landerwerb oder der Vergabe von Arbeitsplätzen) zeugen von Defiziten sowohl in der öffentlichen als auch wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart.

Allerdings kann daraus keinesfalls ein naturgegebener Völker- oder Religionshass – etwa zwischen muslimischen und christlichen Religionsangehörigen – abgeleitet werden. Gutnachbarschaftliches Zusammenleben sowie gemeinsame Lebenswelten waren und sind ein wichtiger Erfahrungsschatz im Völkergemisch Kaukasiens, auf das auch die internationale Gemeinschaft bei ihrer Hilfe zur Konfliktlösung und bei der Unterstützung des Transformationsprozesses zurückgreifen kann.

Internationale Rolle Südkaukasiens

In der Wahrnehmung Kaukasiens im Westen finden sich immer wieder drei Aspekte: Kaukasien als Krisengebiet, aber auch als Wiege christlicher Kulturen sowie als Brücke zwischen Europa und Asien. In Erinnerung ist auch Baku als das einst größte Erdölfördergebiet der Welt, verbunden mit spektakulären Erwartungen an eine Renaissance sprudelnder Ölquellen und Erdgasvorkommen für die westlichen Industrien.

Während im Zusammenhang mit anhaltenden Konflikten in Tschetschenien, Ossetien, Abchasien, Karabach oder kriegerischen Ereignissen in Nachbarregionen (Iran, Irak, Afghanistan) besonders nach dem 11. September 2001 Destabilisierungsfaktoren am Rande Europas ausgemacht werden, besteht die Gefahr, dass einseitige Berichte ein verzogenes Bild vermitteln. Noch zu wenig werden im Westen die Veränderungen im Alltag der Menschen, ihre realen Lebenswelten, die Kultur und Geschichte der jeweils circa 17 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Nord- und Südkaukasiens wahrgenommen. Gerade hier kann die internationale Öffnung der Staaten seit den letzten zehn Jahren viel bewirken.

Nachdem die drei unabhängigen Staaten im Südkaukasus in der ersten Hälfte der neunziger Jahre allmählich aus dem Schatten früherer sowjetischer Außenpolitik heraustraten, sind sie heute in fast allen internationalen Organisationen vertreten. 1992 in die UNO und OSZE aufgenommen, gehören sie seit 1999 (Georgien) und 2001 (Armenien, Aserbaidschan) zum Europarat. Neben Armutsbekämpfungsprogrammen von IWF und Weltbank begleiten Partnerschaftsverträge mit der EU und der NATO seit Jahren den Transformationsprozess. Trotz vorhandener Umsetzungsschwierigkeiten bekennen sich alle drei Regierungen eindeutig zur Einführung europäischer Normen.

Europäische Union – Deutschland

In den letzten Jahren ist eine Reihe von Anstrengungen unternommen worden, um gegenüber den kaukasischen Staaten eine europäische Politik zu formulieren und gemeinsam umzusetzen. Seit 1992 begleitete die EU die gesellschaftlichen Veränderungen durch eine Reihe entwicklungspolitischer Programme, Wahlbeobachtungen und Konfliktmanagement (OSZE). Die Aufnahme der drei Republiken in den Europarat 1999 bzw. 2001 war mit konkreten Auflagen verbunden, deren Erfüllung durch ständige Kommissionen überprüft wird. Sie betreffen insbesondere die Durchsetzung marktwirtschaftlicher Reformen und die weitere Demokratisierung der Gesellschaften, so die Abschaffung der To-



Foto: dpa

Der Oberbefehlshaber der NATO-Militärübung Oktar Ataman (l.) und der georgische Verteidigungsminister David Tevzadze nehmen im georgischen Vaziani im Juni 2002 eine NATO-Militärparade ab.


Foto: dpa

Grundsteinlegung am 18. September 2002 für die Ölpipeline Baku-Tiflis-Ceyhan: (v.l.) Energieminister Spencer Abraham (USA) sowie die Präsidenten Aliew (Aserbaidschan), Schewardnadse (Georgien) und Ahmet Nedet Sezer (Türkei).

desstrafe, die Freilassung politischer Gefangener, Garantien für Meinungs- und Medienfreiheit, demokratische Wahlen sowie Konfliktlösungsmanagement.

Grundsätzlich orientiert sich die Kaukasienpolitik der EU an folgenden Grundsätzen:

◇ Transformation zu Demokratie und Marktwirtschaft als Voraussetzung für dauerhaften Frieden und Stabilität.

◇ Regionale Kooperation anstelle der Einbindung in verschiedene Bündnisse („strategische Allianzen“).

◇ Integration in europäische Entscheidungsprozesse.

Die deutsche Außenpolitik vertritt dabei folgende Positionen:

◇ vorausschauende Friedenspolitik mit Priorität auf zivilen Mitteln, das heißt Prävention vor Intervention.

◇ Verrechtlichung der internationalen Politik. Darunter ist die Stärkung des internationalen Rechts – insbesondere des Völkerrechts – durch Angleichung an europäisches Recht, vertragsgestützte Politik speziell im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen und anderer Weltorganisationen zu verstehen.

◇ Förderung von Integrationsprozessen zur Konfliktprävention und Friedensförderung (etwa durch grenzüberschreitende Entwicklungshilfeprojekte wie zum Beispiel im Rahmen der 2001 initiierten „Kaukasusinitiative“ der Bundesregierung).

◇ Durchsetzung von Chancengleichheit und Ausgeglichenheit in der globalen Welt.

Energiekorridor Ost – West

Nach dem 11. September 2001 haben die Vereinigten Staaten und Regierungen der Europäischen Union erstmals für den Kaukasus und Zentralasien eine zusammenhängende Strategie entwickelt, die von amerikanischer Seite vor allem auf der NATO-Partnerschaft und dem Einfluss der Ölkonzerne basiert, während Europa seinen Schwerpunkt auf entwicklungspolitische Zusammenarbeit setzt. Zugleich besteht ein gemeinsames Interesse, durch kaspisches Öl und Gas die Abhängigkeit von den arabischen erdölexportierenden OPEC-(*Organization of Petroleum Exporting Countries*-)Staaten zu verringern und die Region nicht zum Rückzugsgebiet von radikalen Islamisten werden zu lassen. Der Kontrollverlust für Russland in den Republiken wird dabei von den internationalen Ölkonzernen geschickt durch eine Erhöhung des russischen Anteils am Weltenergiemarkt und von westlichen Regierungen durch die Erweiterung der Toleranzgrenzen gegenüber dem russischen Kampf gegen „Terroristen“ in Tschetschenien kompensiert.

Für den Ölexport Aserbaidschans fiel mit der Grundsteinlegung am 18. September 2002 die Entscheidung für die Trasse Baku – Ceyhan (1750 Kilometer, tägliche Durchlassmenge eine Million Fass/je 159 Liter). Alternativen über Iran, aber auch Armenien wurden damit aus dem „Energiekorridor Ost-West“ vorläufig ausgeschlossen.

Auch wenn die Trasse nicht über einen georgischen Schwarzmeerhafen führt, gehört Georgien zu den Gewinnern: Die verarmte Republik wird bei der Eröffnung der Trasse 2005 mit Einnahmen von 0,43 Dollar pro Fass Rohöl rechnen können. Problematisch bleiben jedoch noch Fragen des Umwelt- und Naturschutzes sowie die Sicherheit der Trassenführung. Naturschützer und Menschenrechtler zeigen sich besorgt über die Auswirkungen der Baumaßnahmen und haben vor allem in Hinblick auf die Trassenführung durch kurdische Gebiete eine internationale Protestkampagne initiiert.

Anti-Terrorkampf

Vor dem Hintergrund des Terroranschlags vom 11. September und der militärischen Einsätze in Afghanistan und Irak wurde die Kooperation der USA mit Armenien, Aserbaidschan und Georgien auf eine neue Ebene gestellt. Sie zeigt sich beispielsweise daran, dass sich der amerikanische Kongress gegen die armenische Wählerschaft in den USA durchsetzte und die Blockade von Hilfsgeldern für Aserbaidschan ab 2002 aufhob. Während Baku Anfang 2002 die strategisch wichtige Radarstation Gabala für weitere zehn Jahre an Russland vermietete, sind US-Militärberater im Zuge von Anti-Terrormaßnahmen nach Georgien nun auch in Aserbaidschan stärker aktiv geworden. Vorbereitet wurde der Einsatz von je 70 bis 100 Mann für die Friedenstruppen im Irak, zugleich werden 4000 Erdölspezialisten aus Aserbaidschan den Wiederaufbau unterstützen. Im Gegenzug erwarten Aserbaidschan und Georgien die amerikanische Unterstützung bei der Lösung ihrer Konflikte in Berg-Karabach und Abchasien. Armenien steht zwar in einer „strategischen Allianz“ mit Russland und wird als ein wichtiger „Vorposten“ für den russischen Einfluss in der Region angesehen, verfolgt aber gleichzeitig auch eine nach Europa ausgerichtete Außenpolitik und ist einer der größten Pro-Kopf-Empfangsländer amerikanischer Finanzhilfen.

Bei der Einbindung kaukasischer Staaten in den weltweiten „Kampf gegen Terrorismus“ muss berücksichtigt werden, dass konflikt-involvierte Regierungen wie die südkaukasischen den Terrorismus-Begriff gern gegen ihre jeweiligen Kontrahenten ausrichten und auf diese Weise benutzen. Die internationale Politik und das verstärkte sicherheitspolitische Engagement westlicher Staaten im Kaukasus bewegt sich daher auf einem Gelände, das durch vielschichtige Problem- und Konfliktlagen geprägt ist. Deshalb muss auch der Westen darauf achten, nicht von der einen oder anderen Seite instrumentalisiert zu werden. Die schwierige Aufgabe besteht in der Überwindung von Konfliktschranken und der Erhöhung der Stabilität für die Gesamtregion. Und dabei tritt eines der Hauptprobleme in bezug auf kaukasische Sicherheitspolitik zum Vorschein: Die Verflechtung zwischen Entwicklungen in beiden Regionshälften (zum Beispiel durch Ausstrahlung der Gewalt in Tschetschenien auf den Südkaukasus) und die Asymmetrie zwischen der Präsenz internationaler Politik im Südkaukasus und ihrer Abwesenheit im Nordkaukasus.

Literaturhinweise und Internetadressen

Auch, Eva-Maria (Hg.): *Lebens- und Konfliktraum Kaukasien. Gemeinsame Lebenswelten und politische Visionen der kaukasischen Völker in Geschichte und Gegenwart*, Großbarkau 1996.

Sammelband mit wissenschaftlichen Beiträgen aus dem deutschsprachigen Raum vor allem über historische, kulturgeographische und ethnische Grundlagen der kaukasischen Entwicklung.

Dies.: *Öl und Wein am Kaukasus. Deutsche Forschungsreisende, Kolonisten und Unternehmer im vorrevolutionären Aserbaidschan*, Wiesbaden 2001.

Darstellung deutsch-kaukasischer Beziehungen in vorsowjetischer Zeit am Beispiel Aserbaidschans.

Duve, Freimut/Tagliavini, Heidi (Hg.): *Kaukasus – Verteidigung der Zukunft. 24 Autoren auf der Suche nach Frieden*, Wien/Bozen 2001.

Ein OSZE-Projekt, das Autorinnen und Autoren verschiedener kaukasischer Nationalitäten in literarischer Form über Krieg und Frieden, Konflikte und Konfliktlösung im Kaukasus zu Wort kommen lässt.

Grobe-Hagel, Karl: *Tschetschenien. Russlands langer Krieg*, Köln 2001.

Ausführliche Darstellung des Konflikts zwischen Russland und Tschetschenien und seiner historischen Hintergründe.

Gruber, Marianne/Müller, Manfred (Hg.): *Verschlossen mit silbernem Schlüssel: Literatur aus Armenien, Aserbaidschan, Georgien*, München, Wien 2000.

Der Band enthält ausgewählte Auszüge aus der Literatur als Spiegel des alltäglichen Lebens in den betreffenden Ländern.

Halbach, Uwe/Kappeler, Andreas (Hg.): *Krisenherd Kaukasus*, Baden-Baden 1995.

Erster Sammelband zu historischen und gegenwartsbezogenen Themen der Region in deutscher Sprache mit wissenschaftlichen Beiträgen vorwiegend aus den südkaukasischen Staaten, Deutschland, Russland und den USA.

Kappeler, Andreas: *Russland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall*, München 1993.

Standardwerk über die Nationalitätenvielfalt und Nationalitätenpolitik im zaristischen Russland.

Kaufmann, Rainer: *Kaukasus: Georgien, Armenien, Aserbaidschan*, München 2000.

Länderkundliche Vorstellung der drei südkaukasischen Staaten.

Mangott, Gerhard (Hg.): *Brennpunkt Südkaukasus. Aufbruch trotz Krieg, Vertreibung und Willkürherrschaft?*, Wien 1999.

Sammelband mit Beiträgen internationaler Wissenschaftler zur politischen und ökonomischen Entwicklung der drei südkaukasischen Staaten im ersten nachsowjetischen Jahrzehnt.

Pietzonka, Barbara: *Ethnisch-territoriale Konflikte in Kaukasien. Eine politisch-geographische Systematisierung*, Baden-Baden 1995.

Überblick über die nord- und südkaukasischen Konfliktstrukturen und ihre geographischen, historischen, ethno-politischen und demografischen Entwicklungsbedingungen.

Pleitgen, Fritz F.: *Durch den wilden Kaukasus*, Köln 2000.

Literarisch-politischer Reisebericht über Geschichte, Landschaften, Kulturen, Kriegsgebiete und Handelsstraßen des Kaukasus.

Internetadressen

http://www.amina.com
Breite Informationen zu Tschetschenien.

http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos
Länderinformationen der deutschen Botschaften.

http://www.azer.com
Informationen der Zeitschrift „Aserbaijan International" aus unterschiedlichen Lebensbereichen in Aserbaidschan.

http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/index.html
Übersichtliche statistische Informationen zu den einzelnen Ländern.

http://www.deutsch-armenische-gesellschaft.de
Informationen der Deutsch-Armenischen Gesellschaft mit Länderbericht.

http://www.d-k-g.de
Website der Deutsch-Kaukasischen Gesellschaft e. V. in Berlin.

http://www.eurasianet.org
Aktuelle Informationen und Analysen über Entwicklungen in Kaukasien und Zentralasien.

http://www.georgien-news.de
Touristische Informationen und politische Analysen über Entwicklungen in Georgien und seiner Nachbarschaft auf Deutsch.

http://www.iwpr.net
Informationen und Hintergrundartikel des *Institute for war & peace reporting* über aktuelle Ereignisse.

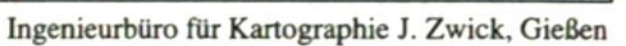
http://www.kaukasische-post.de
Informationen über Georgien.

http://www.peaceinchechnya.org
Informationen des *American Commitee for Peace* in Tschetschenien.

http://www.swp-berlin.org/produkte/brennpunkte/tschetschenien_dossier.htm
Tschetschenien-Dossier auf der Website der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.



Redaktionsschluss: November 2003.
Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn. Fax-Nr. 0 18 88/5 15-3 09.
Internet-Adresse: http://www.bpb.de, *E-mail:* info@bpb.de
Redaktion: Elke Diehl (verantwortlich, bpb), Jürgen Faulenbach, Christine Hesse, Jutta Klaeren.
Manuskript: PD Dr. Eva-Maria Auch, Dr. Uwe Halbach, *Mitarbeit:* Meike Rademacher.
Kartenteil: Ingenieurbüro für Kartographie, Joachim Zwick, Gießen.
Gestaltung: Hans-Jürgen Binder, Lorenz Brandl, Franzis' print und media GmbH, München.
Gesamtherstellung, Verlag und Vertrieb: Franzis' print und media GmbH, Denisstraße 1/b, 80335 München.
Druck: Broschek Rollenoffset, Lübeck.



Ingenieurbüro für Kartographie J. Zwick, Gießen